

Die Heimarbeit im Kanton St. Gallen.

Die Ergebnisse der Enquête vom Winter 1908/1909.

Von Paul Gross.

I. Begriff der Heimarbeit.

Unter Heimarbeit versteht man industrielle Tätigkeit auf Bestellung eines Geschäfts, welche Tätigkeit aber nicht in den Räumen der Fabrik, sondern in denen des Arbeiters selbst ausgeübt wird. Davon ist zu unterscheiden die *gewerbliche* Tätigkeit, d. h. dauernde Produktion zugunsten von Drittpersonen, die je nach ihren Bedürfnissen Bestellungen machen, und der *Hausfleiss*, d. h. intermittierende Beschäftigung, z. B. während des Winters, deren Produkte gelegentlich entweder direkt an den Konsumenten oder dann an Zwischenhändler verkauft werden. D. h., der *Pierrist*, der *Seidenbandweber*, der *Sticker*, die in ihrer Wohnung regelmässig für eine oder mehrere Fabriken (aber nicht Privatkunden) arbeiten, sind *Heimarbeiter*; der *Schreiner*, der auf Bestellung heute für eine Braut eine Aussteuer, morgen für einen Schneider einen Arbeitstisch macht, ist ein *Gewerbetreibender* oder *Handwerker*; der Gärtner z. B., der in seinen Mussestunden ein kleines Aquarium baut, um es bei Gelegenheit zu verkaufen, stellt ein Produkt des *Hausfleisses* her.

Historisch betrachtet ist die Heimarbeit, auch Hausindustrie, Heimindustrie genannt, zum Teil als ein Vorläufer der modernen Grossindustrie zu betrachten, teils entwickelten sich die Meister und Gesellen der alten Zünfte durch das vermittelnde Stadium der Heimarbeit zu Industriearbeitern. Zum Teil erzeugt aber die Entwicklung der Industrie auch heutzutage wieder Heimarbeit. Diese ist also teils *primär*, teils *abgeleitet*.

Vorliegende Enquête hatte es mit beiden Arten der Heimarbeit zu tun. Die Weberei z. B. darf als Überrest der alten, primären Heimarbeit betrachtet werden, während die Stickerei als Heimarbeit zum grössten Teil abgeleitet ist. Gerade in dieser Industrie bemerkt man ein Vordringen und Zurückweichen der Heimarbeit, nicht unähnlich den Bewegungen eines Gletschers; gerade heute müssen wir uns fragen, ob

nicht auch in der Schiffstickerei eine ähnliche Dezentralisation stattfinden werde, wie sie in der Handmaschinenstickerei schon besteht. Ein kennzeichnendes Merkmal der Heimarbeit ist also die Elastizität derselben, respektive der Heimarbeiter beschäftigenden Industrien infolge der grossen Arbeitsnachfrage, der grossen Arbeiterreserve.

Es folgt daraus die Schwierigkeit, um nicht zu sagen Unmöglichkeit, einer Definition der Heimarbeit. Die schweizerischen Gesetzgeber kamen bis anhin nicht in die Lage, eine amtliche Definition zu geben, die österreichische dagegen ist für uns nicht recht brauchbar. Sie führt nämlich als Kriterium an, dass die Heimarbeiter, falls sie nicht allein arbeiten, nur Familienglieder, nicht aber fremde, bezahlte Mitarbeiter beschäftigen. Nun erweist aber die hier behandelte Erhebung, dass, wie übrigens schon bekannt, die Heimarbeiter zwar in überwiegender Zahl Familienglieder beschäftigen, dass aber die Zahl der Fremden keineswegs gering ist. Diese Definition mag indes für Österreich genügen, da dort eine Gewerbegesetzgebung bereits besteht, sich also eine Praxis herausgebildet hat, während in der Schweiz nur das Fabrikgesetz und die kantonalen Arbeiterinnenschutzgesetze in Betracht kommen. Diese beiden Gesetze erstrecken sich nun allerdings über einen Teil der Heimarbeiter: Das Fabrikgesetz auf die Schiffsticker, welche zwei Maschinen besitzen, und es kann nicht zweifelhaft sein, dass mit dem Einzug der Elektrizität und kleiner Motoren in die Weberei (elektrische Stühle) und in einzelne Arbeitszweige der Stickerei — Gegaufnäherei, Scherlen — auch diese Betriebe dem Gesetze unterstellt werden müssen.

Weit breitere Schichten der Heimarbeiter unterstehen dem kantonalen Arbeiterinnenschutzgesetz, das sich auf Betriebe, in denen mehr als zwei fremde Frauenspersonen oder auch nur eine unter 18 Jahren arbeiten, erstreckt. Hier fallen namentlich in Betracht die Ausrüstereien und Betriebe der Bekleidungsbranche, in denen mit Lehrtöchtern gearbeitet wird. Die Mehr-

zahl der Heimarbeiter ist jedoch noch keines gesetzlichen Schutzes teilhaftig. Das Schweizervolk hat aber den Bund ermächtigt (Art. 34^{ter} der Bundesverfassung) eine Gewerbegesetzgebung zu erlassen, und es ist vorauszusehen, dass das Gewerbegesetz oder eines der Gesetze über das Gewerwesen Gelegenheit geben wird, auch die Heimarbeit einzubeziehen, oder, falls man von einer Einbeziehung absieht, doch die Stellung der Heimarbeit zu präzisieren. Gewerbe und Heimarbeit sind so verschiedene Dinge, dass sie nicht wohl in gleicher Weise geregelt werden können.

Der Handwerker oder Gewerbetreibende arbeitet mit *eigenen Produktionsmitteln* und *Rohstoffen* auf *eigene Rechnung*, der Fabrikarbeiter mit *fremden Produktionsmitteln* und *fremden Rohstoffen* für *fremde Rechnung* und der Heimarbeiter mit *eigenen* oder *gemieteten Werkzeugen* und teils *eigenen*, teils *fremden Rohstoffen* auf *fremde Rechnung*. (In unserm Kanton ist es ziemlich selten, dass der Heimarbeiter dem Fabrikanten gehörige Maschinen hat *ohne* Miete.) Der Gewerbetreibende ist im allgemeinen der Fabrik technisch unterlegen, da er weder die neuesten, vollkommensten Maschinen einstellen, noch dieselbe Arbeitsteilung einführen kann wie die Fabrik; der Heimarbeiter arbeitet auch in vielen Industrien mit völlig unzureichenden Produktionsmitteln (z. B. in der Weberei), es gibt aber auch Industrien, wo er der Fabrik nicht unterlegen ist, und dahin gehört die Stickerei. *Eine Handmaschinenstickerei in Fabrikform ist so gut eine vergrößerte Werkstätte wie etwa die Manufakturen des 17. und 18. Jahrhunderts.* Wie diese arbeitet sie aber mit grösserem Kapital. So ist denn das ganze ostschweizerische Stickereigebiet nichts anderes als eine einzige, dezentralisierte Fabrik mit einer Vielheit von Besitzern und eigentümlicher Arbeitsteilung. Diese Besitzer lassen dieselbe Ware teils in ihren Fabriken, teils in der Heimarbeit herstellen. Nun gibt es aber auch Geschäfte (Lohnfabriken), die auf fremde Muster arbeiten, d. h. Aufträge von Dritten bekommen, wie der Heimarbeiter von den Fabrikanten. Allein diese Drittpersonen produzieren nicht selbst, wie dies der Heimarbeiter beschäftigende Fabrikant tut, sondern sie beschränken sich auf kaufmännische Operationen, so dass die von ihnen mit Aufträgen versehenen Geschäfte auch keineswegs den Charakter von Heimarbeitsbetrieben haben.

Die Heimarbeiter unterscheiden sich vollständig von den Handwerkern, obwohl sie selbst und mit ihnen breite Volkskreise sich dieselbe Stelle wie den Handwerksmeistern anweisen; sie unterscheiden sich aber auch von den Fabrikarbeitern. Sie haben eigene oder gemietete Maschinen, ein eigenes Arbeitslokal, eigene Mitarbeiter, seien es Familienglieder oder Fremde. Viele geben auch Ware an andere Heimarbeiter aus.

So gibt es auch etwa Fädlerinnen, die bei sich zu Hause für einen Sticker arbeiten, Nachstickerinnen, die zu Hause seine Ware nachstickten: kurz, es entsteht eine Superposition, wie sie im Handwerk nicht vorkommt.

II. Bedeutung und Ausdehnung der st. gallischen Heimarbeit.

Nach der eidgenössischen Betriebszählung von 1905 gibt es im Kanton St. Gallen 22,506 Heimarbeiter in dem oben angegebenen Sinn, also exklusive Kundenarbeiter. Davon ist weitaus die Mehrzahl — 20,484, darunter 14,703 Frauen — in der Stickerei beschäftigt. In weitem Abstand folgen: die Seidenweberei mit 841, die Baumwollweberei mit 691 und die Bekleidungsbranche mit 279 Heimarbeitern.

Überall ist die Zahl der Frauen grösser, mit Ausnahme einiger kleiner Zweige der Bekleidungsbranche. Es entsteht freilich die Frage, ob sich die Zahl der Arbeiter unterdessen nicht vergrößert oder verkleinert habe. Gerade das letztere wird ja vielerorts behauptet, man hofft, dass die Heimarbeit mehr und mehr den Fabriken weichen, die spezifischen Übelstände der Heimarbeit, soweit solche vorhanden sind oder zugegeben werden, verschwinden werden. Auf dem Austerbeetat steht z. B. die Leinenweberei als Heimarbeit, die aber im Kanton St. Gallen gar nicht vorkommt. Bei der Stickerei treten Schwankungen ein, während voraussichtlich die Weberei, falls die Einführung rationellerer Betriebsmethoden nicht statthat, wohl auch mehr und mehr eingehen wird. Im grossen Ganzen werden die angegebenen Zahlen auch jetzt nicht schlecht stimmen. Die Gründe für diese Erscheinungen zu erforschen und anzuführen, lag nicht im Rahmen dieser Arbeit.

Viel plastischer wird aber die Bedeutung der Heimarbeit für unsern Kanton, wenn wir die Verbreitung der Heimarbeiter auf hundert Einwohner, sowie auf hundert Nichtheimarbeiter der Textil- und Bekleidungsindustrie nehmen.

Auf 100 Einwohner in dem Bezirke:

Alltogggenburg . .	17.60	Tablat	7.44
Obertogggenburg . .	14.07	Wil	6.80
Gossau	12.55	Gaster	} 6.41
Untertogggenburg . .	12.54	Rorschach	
Oberrheintal . . .	12.34	St. Gallen	5.32
Werdenberg	12.10	See	2.47
Unterrheintal . . .	10.86	Sargans	1.57
Neutogggenburg . .	10.60	Kanton	8.99

Auf 100 Nichtheimarbeiter in dem Bezirke:

Werdenberg . . . 66.4	Wil 44.4
Altoggenburg . . 64.9	Untertoggenburg . 40.9
Obertoggenburg . . 60.9	Tablat 32.3
Oberrheintal . . . 58.5	Rorschach 31.4
Gaster 53.3	See 18.9
Gossau 50.5	St. Gallen 16.8
Unterrheintal . . . 47.4	Sargans 12.1
Neutoggenburg . . 45.0	Kanton 42.3

Die *Heimarbeitsbetriebe* machen im Kanton St. Gallen nicht weniger als ein Drittel aller Betriebe überhaupt aus. Als daher beschlossen wurde, nach dem Muster anderer Staaten in Zürich eine schweizerische Heimarbeitsausstellung zu veranstalten, fand man es für geraten, die Verhältnisse im Kanton St. Gallen genauer zu erforschen, als dies durch eine einfache Sammlung von Proben möglich gewesen wäre. So beauftragte der Regierungsrat das Volkswirtschaftsdepartement, in Verbindung mit dem Polizei- und Militärdepartement eine allgemeine Enquête zu veranstalten, deren Resultate hier vorliegen.

III. Die Enquête.

A. Ihre Durchführung.

Über die Heimarbeit im Stickereigebiete gibt es verschiedene private Arbeiten, die sich entweder nur mit der Heimarbeit befassen oder ihr bei der Betrachtung der Stickerei überhaupt eine mehr oder weniger eingehende Besprechung widmen. Diese Arbeiten beschäftigen sich aber mehr mit der Stickerei als Exportindustrie, insbesondere aber mit den besondern Verhältnissen, welche die Stickerei infolge ihrer grossen Heimarbeiterzahl aufweist. Einer amtlichen Enquête war dieser Weg verschlossen: 1. war sie an das Territorium des Kantons gebunden, konnte also die Konkurrenzverhältnisse, z. B. des Vorarlberg, nicht einbeziehen, 2. musste sie auch den andern Heimarbeitern trotz ihrer geringen absoluten und relativen Zahl gerecht werden. Sie kann deshalb keineswegs den Anspruch erheben, abgeschlossenes Material für die näheren Modalitäten einer gesetzlichen Regelung der Heimarbeit zu geben. Es ist überhaupt schon hier darauf hinzuweisen, dass vor allen Dingen die Einwirkung einer solchen Regelung auf die Konkurrenzfähigkeit der Exportindustrien studiert werden muss und dass erst dann eine gewisse Normierung im Sinne des Arbeiterschutzes erfolgen kann, wenn nötig verbunden mit Staatsverträgen, die eine inhaltlich gleiche Behandlung der Materie in den Konkurrenzländern ermöglichen.

Nichtsdestoweniger können auch in dieser Arbeit einige Vorschläge zur Abstellung wenigstens einiger Übelstände gewagt werden.

Die Durchführung der Enquête gestaltete sich auch innerhalb der gezogenen Grenzen schwierig. Die Heimarbeit ist, wie erwähnt, keineswegs etwas genau und für immer Definiertes, so dass es wohl erklärlich ist, dass die mit dem Austragen der Bogen betrauten Personen, die Enquêteure, manchmal nicht recht wussten, ob diese oder jene Kategorie auch zu den Heimarbeitern gehöre. Dann verursachte auch das bekannte Misstrauen, das das Volk allen statistischen Erhebungen entgegenbringt, viele Schwierigkeiten. Bei einer Enquête, die auch nach den Löhnen fragte, war das Misstrauen, insbesondere die Furcht vor höherer Besteuerung, natürlich viel grösser als etwa bei einer Volkszählung, an die man sich schon ihrer Periodizität halber gewöhnt hat. Wir müssen also damit rechnen, dass hie und da die Furcht vor stärkerer Heranziehung zur Tragung der öffentlichen Lasten die Angaben über die Löhne, die Furcht vor einer Erweiterung der Arbeiterschutzgesetzgebung die Angaben über die Arbeitszeit in dem Sinne beeinflusst hat, dass vielleicht diese Angaben etwas zu niedrig sind.

Der Fragebogen (siehe Beilage), begutachtet vom Kaufmännischen Direktorium und vom eidgenössischen Fabrikinspektorat I, wurde leider etwas chargiert, obwohl man sich bemühte, nur das zu fragen, was zum richtigen Einblick in die Verhältnisse absolut notwendig war. Dahin gehören vor allen Dingen die Fragen nach den Löhnen und der Dauer der Arbeitszeit. Es kam darauf an, die Stundenlöhne zu erhalten, um eine Vergleichung der Heimarbeit mit der Fabrikarbeit, bei der ja gewöhnlich die Stundenlöhne und die Arbeitszeit bekannt sind, zu ermöglichen. Es war aber nicht angängig, einfach nach den Stundenlöhnen zu fragen, da gewöhnlich keine solchen gezahlt werden, die Arbeiter dieselben also hätten berechnen müssen, wobei man dann gar keine Kontrolle über die Richtigkeit der Angaben gehabt hätte. Die einen Arbeiter hätten vielleicht Bruttolöhne angegeben, die andern reine Phantasielöhne. Die Angaben über die Löhne und über die Arbeitszeit hätten jedoch keineswegs genügt, ein erschöpfendes Bild der Heimarbeit zu entwerfen; man fragte deshalb auch nach der Familienstellung, dem Hauptberuf, allfälligen Mitarbeitern und in der Heimarbeit tätigen Kindern, sowie nach den verwendeten Maschinen und dem Arbeitslokal. Auch die Kenntnis der Nationalität ist nicht ohne Interesse, besonders wenn ähnliche Enquêtes oder besser Statistiken von Zeit zu Zeit veranstaltet würden, so dass man die Verschiebung in der nationalen Zusammensetzung der Heimarbeiterschaft beobachten könnte. Leider musste

man davon absehen, andere Fragen, deren Beantwortung von hervorragendem Interesse gewesen wäre, zu stellen. So können die Heimarbeiter in den wenigsten Fällen ihren *Jahreslohn* genau angeben, da viele Geschäfte die ausgeschriebenen Lohnbücher zurückbehalten. Auch die Dauer der Beschäftigung respektive Arbeitslosigkeit lässt sich nicht mit Sicherheit auch nur für die Zeit eines Jahres ermitteln, da oft die Heimarbeit — besonders der Frauen — wegen verschiedener Umstände unterbrochen wird.

In der Zahl von 22,000 Heimarbeitern der Betriebszählung sind auch die Mitarbeiter inbegriffen, so dass die Verteilung von 10,000 Bogen die Befragung von mindestens der Hälfte der Heimarbeiter sicherte. Leider musste der Kosten halber davon Umgang genommen werden, eine besondere Enquêtekommission von Ort zu Ort zu schicken, oder wenigstens die mit der Vertragung betrauten Leute zu einer Art Instruktionkurs zusammen zu rufen. Um wenigstens einigermaßen dem Misstrauen die Spitze abzurechen, wurden auch die verschiedenen Arbeiterorganisationen, soweit sie sich bereit erklärten, zur Mitarbeit herangezogen, sie verteilten rund 3000 Bogen, während die übrigen 7000 den Gemeinderäten zugestellt wurden, die dann gewöhnlich die Weibel, manchmal auch Lehrer, mit dem Ausstragen betrauten. Leider kam es selten vor, dass die Organisationen und Gemeinderäte zusammen arbeiteten. Die Verträger begegneten den schon erwähnten Schwierigkeiten, auch muss erwähnt werden, dass wir nicht überall das wünschbare Verständnis fanden. Immerhin kamen 4101 Bogen vollständig oder doch wenigstens genügend beantwortet zurück.

B. Die allgemeinen Resultate der Enquête.

Wie erwähnt, zählt der Kanton St. Gallen nach der Betriebszählung 22—23,000 Heimarbeiter, Mitarbeiter eingerechnet. Die Zahl der letzteren ergibt sich aus der Vergleichung der Zahl der Heimarbeitsbetriebe mit der Zahl der Heimarbeiter. Auf den Betrieb entfallen 1.44 Personen (22,506 : 15,560). Die 4101 Heimarbeiter, welche die Bogen ausfüllten, haben dies auch in bezug auf ihre Mitarbeiter getan, deren sie 1980 beschäftigten, so dass wir im ganzen 6081 Heimarbeiter befragt haben. Es entfallen also nach den Resultaten der Enquête auf den Betrieb 1.43 Personen oder ein wenig mehr als der Durchschnitt, was damit zusammenhängt, dass speziell in der Stadt St. Gallen Heimarbeiter mit mehreren Mitarbeitern (in der Ausrüsterei) befragt wurden.

Alle Daten, welche folgen, beziehen sich also, falls nichts anderes gesagt ist, auf die Zahl von 4101 Arbeitern, auch die Zahl der Kinder. Es lässt sich aller-

dings mit grösster Wahrscheinlichkeit annehmen, dass die Antworten aller übrigen Heimarbeiter ungefähr dieselben Resultate zeitigen würden, da ja die Befragung ohne Wahl, in allen Gemeinden (mit Ausnahme von Pfäfers und Ragaz, wo keine Heimarbeiter sind) vorgenommen wurde. Es ist des fernern darauf zu achten, dass die Erhebung im Winter 1908/09 vorgenommen wurde, zu einer Zeit also, da sich die Krise in den Angaben über Löhne und Arbeitszeit noch bemerkbar machte. Was speziell die Löhne angeht, so waren sie während dieser Zeit — nach den Angaben eines hervorragenden Industriellen — zwar *normal*, aber doch *etwas unter Mittel*, wenigstens in der Stickerei. Vorliegende Enquête gibt uns, um in einem Bilde zu sprechen, noch keine Triangulationspunkte, sie begrenzt aber den Platz, wo diese zu finden sein werden, mehr oder weniger eng; man muss sich also ebensowohl vor einer Unterschätzung als vor einer Überschätzung der vorliegenden Resultate hüten. *Einwandsfreie, typische Resultate könnten nur periodisch wiederkehrende Enquêtes oder besser Statistiken gewähren.*

Die Resultate können, wie wir schon erwähnt haben, infolge der Angst vor Besteuerung etc. hie und da etwas unsicher sein, bezüglich der Angaben über die Kinderarbeit werden wir dies in erster Linie noch konstatieren können. Im allgemeinen kann aber gesagt werden, dass die Angaben unter sich übereinstimmen, so dass die Abweichung von der Wirklichkeit jedenfalls nicht gross sein kann. Dagegen muss noch darauf hingewiesen werden, dass oft diese oder jene Frage sekundärer Natur, z. B. nach dem Alter oder der Nationalität, nicht beantwortet ist, was sich dann in den Tabellen bemerklich macht.

C. Geschlecht, Nationalität und Zivilstand der Heimarbeiter.

Von den antwortenden 4101 Heimarbeitern sind 2837 oder 76.3% Frauen und 1264 oder 23.6% Männer. Dieses Verhältnis stimmt ziemlich genau überein mit dem von der Betriebszählung gegebenen, indem dort 72.7% Frauen und 27.3% Männer gefunden wurden. Nun unterscheidet aber die Betriebszählung nicht zwischen Heimarbeitern und Mitarbeitern; zählen wir aber unsere 1980 Mitarbeiter noch dazu, so bekommen wir ganz genau dasselbe Verhältnis wie ohne Mitarbeiter, d. h. 76.3% gegen 23.6%. Die Männer brachten also der Enquête ein grösseres Misstrauen entgegen als die Frauen, wie sie auch in vielen Fällen der Frau verboten haben, zu antworten.

Das schweizerische Element dominiert noch stark unter den befragten Arbeitern, indem volle 89.5% Schweizer sind; ihnen folgen die Deutschen mit 4.9%,

während die Österreicher und Italiener je 2.3 % stellen und andere Länder gar nur noch 0.2 %. Zur Befragung der Italiener wurden besondere, italienisch abgefasste Bogen verwendet, in den meisten Fällen wurden sie aber völlig unbrauchbar zurückgesandt, so dass die wirkliche Zahl der italienischen Heimarbeiter jedenfalls viel beträchtlicher ist. Bei der geringen Sesshaftigkeit dieser Leute entsteht allerdings die Frage, ob sie nicht eines schönen Tages in ihrer Heimat den Grundstock einer gelernten Stickereiarbeiterschaft abgeben könnten. Freilich würde dies auch auf die Fabrikarbeiter zutreffen.

Was den Zivilstand angeht, so sind 74 % der befragten Heimarbeiter verheiratet, 4.8 % verwitwet, 7 % alleinstehend (ledig, geschieden etc.), während auf im Familienverbande lebende Söhne und Töchter 12.9 % entfallen. Von einer Vergleichung der verschiedenen Altersstufen mit den entsprechenden Daten der Volkszählung glaubten wir absehen zu können; jedoch ist zu bemerken, dass von den Heimarbeitern (die Mitarbeiter wurden nicht nach ihrem Alter gefragt) 5.2 % unter 20 Jahren und 4.1 % über 65 Jahre alt sind. Wenn trotz diesem grossen Prozentsatz auf die Bildung einer besonderen Kategorie „jugendlicher Arbeiter“ von 14—18 resp. 20 Jahren verzichtet wurde, so geschah dies deshalb, weil uns eben von den Mitarbeitern, unter welchen es jedenfalls sehr viele Jugendliche gibt, diese Daten nicht bekannt sind. Schwieriger gestaltet sich die Sache bezüglich der im Greisenalter befindlichen Personen. Die Leistungsfähigkeit dieser Leute wird mit dem Alter abgenommen haben, so dass zu befürchten stand, ihre Einbeziehung könnte das Lohnniveau drücken. Das ist nun im allgemeinen nicht der Fall, wenn diese Leute geringe Löhne haben, so kommt dies gewöhnlich von ihren mehr als altväterischen Werkzeugen her. So konnten wir uns nicht entschliessen, sie nicht einzubeziehen.

Von den 4101 antwortenden Heimarbeitern befassten sich 90 % im Hauptberuf mit Heimarbeit, 6.5 % treiben im Hauptberuf Landwirtschaft und nur 1.2 % sind hauptsächlich industriell oder kommerziell tätig, und zwar besonders in Kundenarbeit und in Kramläden. Es scheint also, dass die Sammler, wozu sie keine Weisung hatten, sich namentlich an Heimarbeiter im Hauptberuf gewendet haben, sonst wäre wohl die Zahl der Landwirte grösser. Doch darf nicht übersehen werden, dass nur nach der Natur eines andern Hauptberufes, nicht auch nach der eines andern Nebenberufes gefragt wurde, die Zahl derer, die im Nebenberuf Landwirtschaft treiben, und zwar oft in Zwergbetrieben, wie zufällige Angaben uns lehren, ist wohl erheblich grösser. Ist aber die Heimarbeit in 90 % der vorkommenden Fälle Hauptberuf, so ist sie doch einziger Unterhalt nur in 32 Fällen auf 100. Immer-

hin sind von den antwortenden Arbeitern fast 1300 einzig und allein auf die Heimarbeit angewiesen, samt ihren Familiengliedern.

In vielen Fällen antworteten Frauen auf die Frage: „Ist die Familie ganz oder teilweise auf die Heimarbeit angewiesen“ mit den Worten: „gar nicht“. Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, dass nicht wenige Frauen, die es nicht nötig hätten, den Heimarbeiterinnen starke Konkurrenz machen; wir können nun allerdings nicht feststellen, wie oft es sich dabei um solche handelt und wie oft etwa falsche Scham etc. diese Angaben auf dem Gewissen hat. Da aber dieser „unnötige“ Verdienst doch wohl auch gebraucht wird, so haben wir diese Fälle unter der Rubrik „Teilweiser Unterhalt“ verbucht.

D. Die Arbeitszeit.

Wir haben den Arbeitstag in 5 Abschnitte (bis 6, 6—8, 8—10, 10—12 und 12 und mehr Stunden) zerlegt, um auch ungefähre Angaben nach Möglichkeit berücksichtigen zu können. Die Arbeitszeit fängt in der Heimarbeit nicht mit dem Glockenschlage an und hört nicht mit ihm auf, weshalb sich diese auch nicht auf die Minute genau angeben lässt. Von den 4101 Heimarbeitern verwenden auf die Heimarbeit:

Bis 6 Stunden	6—8 Stunden	8—10 Stunden	10—12 Stunden	12 u. mehr Stunden
842	766	987	966	452
%	%	%	%	%
20.5	18.7	24.0	23.5	11.0

Finden wir unter den erstern solche, die nur 2—3 Stunden arbeiten, so gibt es umgekehrt auch viele, die 14, 15 und noch mehr Stunden des Tages sich plagen. Dahin gehören besonders viele Töchter, Witwen, aber auch Männer und Frauen. Über 10 Stunden arbeiten im ganzen 34.5 %, also stark ein Drittel der Heimarbeiter, oder etwas mehr, als allein auf die Heimarbeit angewiesen sind. Diese Verhältnisse dürfen entschieden als ungünstig bezeichnet werden. Auch die Mitarbeiter leiden unter der langen Arbeitszeit, wie folgende Tabelle beweist:

Es arbeiten Mitarbeiter:

Bis 6 Stunden	6—8 Stunden	8—10 Stunden	10—12 Stunden	12 u. mehr Stunden
202	273	799	535	144
%	%	%	%	%
10.2	13.8	40.3	27.0	7.3

Man wird doch nach Mitteln und Wegen suchen müssen, um den Arbeitstag in engere Grenzen zurückzuführen, um so mehr, als diejenigen, die in der Heimarbeit eine kurze Arbeitszeit haben, daneben viel länger mit der Haushaltung oder andern Berufen sich beschäf-

tigen, also auch einen übermässigen Arbeitstag haben. Es sind uns Fälle bekannt geworden, wo bis morgens 2, sogar 5 Uhr gearbeitet wird.

E. Die Wohnungsverhältnisse.

Besser sind, soweit wir aus unsern Angaben ersehen können, die Wohnungsverhältnisse. In 35 Fällen auf hundert haben die antwortenden Arbeiter ein besonderes Arbeitslokal, in 61 Fällen arbeiten sie im Wohnzimmer und in 2 Fällen im Schlafzimmer. Die Küche scheint als Arbeitslokal nicht beliebt zu sein, sie wird nur in einem Fall auf 200 benutzt; die weissen Stickereien würden allerdings in der Küche auch Gefahr laufen, beschmutzt zu werden. Ob nun die Verhältnisse auch in Wirklichkeit so günstig sind, steht dahin. Von den Plattstich- und Beuteltuchwebern wissen wir, dass sie in feuchten, unheizbaren Kellern arbeiten. Andererseits können wir nach dem vorliegenden Material nicht beurteilen, ob die Wohnzimmer auch wirklich immer von der Beschaffenheit und in dem Zustande sind, dass sie mit Recht als solche bezeichnet werden können. Die Gemeinderäte und Organisationen haben uns leider ihre diesbezüglichen Erfahrungen und Wahrnehmungen nicht mitgeteilt. Die meisten der das Schlafzimmer benutzenden Arbeiter sind Italiener.

F. Löhne.

Grösseren Schwierigkeiten begegnete die Berechnung der Stundenlöhne. Wir haben aus schon angeführten Gründen nicht direkt nach diesen gefragt, wir fragten vielmehr nach der Zeit, die der betreffende Arbeiter zur Fertigstellung eines bestimmten Quantum Arbeit braucht und nach dem Lohn für eben dieses Quantum. Auf diese Weise wurde der *Bruttostundenlohn* berechnet. Alle Bogen, die Verwendung fanden, mussten wenigstens diese Löhne berechnen lassen. Schwieriger war die Berechnung der *Nettostundenlöhne*, weil oft nicht angegeben war, welche Auslagen der Arbeiter für das bestimmte verarbeitete Quantum Ware gehabt hat (für Garn, Faden, Belohnung der Mitarbeiter etc.). Während wir also Bruttolohntabellen für *alle* antwortenden Heimarbeiter aufstellen konnten, erwies es sich als unmöglich, eine ähnliche Nettolohntabelle aufzustellen. Es schien vielmehr richtiger zu sein, die Nettolöhne, soweit sie sich zweifelsfrei ermitteln liessen, bei der Besprechung der einzelnen Industrien darzustellen. Nichtsdestoweniger mögen hier noch einige Worte über die Löhne und die Lohnzahlung angebracht sein.

Zum Teil werden die Heimarbeiter direkt vom Geschäft, zum Teil aber von Zwischenpersonen, „Ferggern“, mit Ware versehen und bezahlt. Von den

3988 Arbeitern, die auf diese Frage eine sichere Antwort gaben, erhalten 2133 oder 53.5 % ihren Lohn direkt vom Geschäft und 1855 oder 46.5 % von Ferggern. Da nun die Weber, wie auch die Arbeiter der Bekleidungsbranche, fast ausnahmslos vom Geschäft direkt entlohnt werden, so folgt daraus, dass gut die Hälfte der antwortenden Stickereiarbeiter von Ferggern beschäftigt und entlohnt wird. Der Fergger muss, um etwas zu verdienen — und das ist doch seine Absicht — notwendigerweise für dieselbe Ware einen geringern Lohn als das Geschäft zahlen, denn gerade aus dieser Differenz fliesst sein Profit, jedoch ist der zahlenmässige Nachweis dieser Tatsache nicht immer leicht zu führen. Wir werden bei der Besprechung der Stickerei darauf zurückkommen.

G. Art der Entlohnung.

Die Heimarbeiter arbeiten in ihrer übergrossen Mehrzahl im *Akkordlohn*. Der Sticker ist bezahlt pro 100 Stich, die Nachstickerin pro 100 Fehler (siehe jedoch weiter unten!), die Ausschneiderin pro Streifen oder Rideau, der Weber pro Tüchli oder Stück, die Spulerin pro 100 Rickli, die Seidenwinderin pro Kilo Seide etc. Doch finden wir in der Stickerei auch einen auf Akkordansätzen basierten Stundenlohn, so bei den Nachstickerinnen und etwa bei den Scherlerinnen. Man berechnet im Geschäft, wie viele Fehler eine Durchschnittsnachstickerin in der Stunde ausbessern kann und zahlt demgemäss Stundenlöhne. So kommt es, dass die Löhne der Nachstickerinnen sich durch ihre verhältnismässige Regelmässigkeit auszeichnen.

In den meisten Fällen wird der Lohn bei Ablieferung der Ware ausgezahlt, wobei dann immer etwa Abzüge für nicht richtig ausgeführte, mehr oder weniger beschmutzte oder verdorbene Ware vorkommen, sowie auch für das Garn, den Faden etc., sofern der Arbeiter dies selbst liefern muss und vom Geschäft bzw. Fergger bezieht. Natürlich müsste man diese Abzüge in Rechnung ziehen, um den wirklichen Nettolohn zu bekommen. Es wurde denn auch nach den Abzügen, ihrer Häufigkeit und ihren Beträgen gefragt, jedoch ohne rechte Resultate. Gerade hier finden wir eben gar keine Regelmässigkeit mehr, und Angaben wie „sehr oft“ oder „selten Abzüge“ sind statistisch unbrauchbar. Nur in ganz wenigen Fällen ist es uns gelungen, nähere Angaben zu erhalten, da wir indes die Ware selbst nicht gesehen haben, uns also über die Berechtigung dieser Abzüge auch nicht aussprechen können, sind auch diese Angaben ziemlich wertlos. Es folge hier als Beispiel eine solche:

Mann, tuberkulös, unfähig schwere Arbeit zu verrichten, hilft in der Heimarbeit mit. Zwei Kinder in

den ersten Schulklassen. Ganz auf die Heimarbeit angewiesen. Während einiger Wochen strenger Arbeit half noch eine Frau mit. Am 16. Oktober 1908 belief sich das Guthaben für drei Wochen auf Fr. 135. Davon ab an Abzügen:

- a) an zu viel gerechneten Nachstickstunden Fr. 19. 20
- b) für Fehler beim Scherlen " 4. 70

Spezifikation ad b):

3 kleine Schnitte	Fr. - 15
12 grosse "	" 1. 20
20 kleine "	" 1. —
3 " "	" - 15
4 grosse "	" - 40
11 " "	" 1. 10
8 kleine "	" - 40
3 " "	" - 15
3 " "	" - 15

Total Fr. 4. 70 wie oben.

Dazu für Garn ab Fr. 1. 60, so dass der Familie noch blieb Fr. 109. 50.

Am 28. Oktober neue Rechnung von	Fr. 48. 30
Abzüge (Garn inbegriffen)	" 16. —
	Bleibt Fr. 32. 30

Wir fassen allerdings diesen Fall keineswegs als einen typischen auf, wie wir überhaupt nicht mit dem Begriff „typisch“ operieren wollen, wir haben uns aber durch Einblick in die Lohnbücher überzeugt, dass er tatsächlich vorgekommen ist.

H. Die Mitarbeiter.

Die Heimarbeit im strengsten Sinne des Wortes kennt als Mitarbeiter nur Familienangehörige. (Vergleiche auch österreichische Gesetzgebung.) Wie aber, wenn keine solchen da sind oder wenn die vorhandenen anderwärts besser lohnende Beschäftigung haben? Wir müssen da unterscheiden zwischen den Fällen, wo der Heimarbeiter ohne Mitarbeiter selber nicht arbeiten kann, und solchen, wo Mitarbeiter an sich nicht nötig sind, d. h. wo der Heimarbeiter auch ohne Mitarbeiter produzieren kann. Der Schiffsticker kann ohne Füllerin und Nachseherin gar nicht arbeiten, der Handsticker ohne Fädlerin nur sehr schwer. Immerhin kann der letztere, wenn dies auch immer noch mit Zeitverlust verbunden ist, da die Fädlerin auch als Nachseherin fungiert, die Fädlerarbeit ausnahmsweise auswärts geben; die Füllerinnen und Nachseherinnen dagegen müssen unbedingt auf dem Platze sein. Schiffsticker und Handmaschinensticker *müssen* also in Ermanglung von Familiengliedern Fremde einstellen, um überhaupt verdienen zu können. Wenn dagegen andere Heimarbeiter, z. B. Ausschneiderinnen etc., Mitarbeiter haben,

so wollen sie *mehr verdienen*. Man könnte also von eigentlichen und von gewerblichen Mitarbeitern sprechen und die letztern auch Gehülfen nennen.

Wie schon erwähnt, beschäftigen die in Betracht fallenden 4101 Heimarbeiter 1980 Mitarbeiter, so dass auf einen Betrieb 1.44 Personen oder auf 2.07 Betriebe ein Mitarbeiter kommt. Davon sind 1455 oder 73.5 % Familienglieder gegen 517 oder 26.5 % Fremde. Diese letztern sind meist Ausrüsterinnen oder Fädlerinnen. Die Arbeitszeit der Mitarbeiter wurde schon bei Besprechung der Arbeitszeit überhaupt dargestellt. Zu der ersten Kategorie — Arbeitszeit bis 6 Stunden — gehören viele Fabrikarbeiterinnen, welche abends der Mutter oder Schwester noch einige Stunden mithelfen, dann aber helfen auch viele Ehemänner des Abends noch mit, und zwar in Beschäftigungen, die sonst den Frauen reserviert zu sein scheinen. Das Verbot, nach der Fabrikarbeit noch Ware nach Hause zu nehmen, wird umgangen, indem man sie für Mutter oder Schwester nimmt. Mehr als 12 Stunden arbeiten fast nur Familienglieder, während die fremden Arbeiterinnen 10, 10¹/₂ und 11 Stunden arbeiten, im ganzen also ungefähr die in den Fabriken gebräuchliche Arbeitszeit haben.

Leider sind wir über die Löhne der Mitarbeiter nur unvollständig unterrichtet. Die Fädlerinnen haben einen Taglohn von Fr. 1. 80, Fr. 2, seltener Fr. 2. 20; wenn sie von den Heimarbeitern verköstigt werden, weniger (Fr. 1. 20 bis Fr. 1. 50). Die Ausrüsterinnen erhalten bedeutend mehr: Fr. 2. 50 bis Fr. 3 und darüber, wenigstens in den grössern Ausrüstereien. Was nun die 28 Mitarbeiter mit einem Taglohn von weniger als Fr. 1 betrifft, so kann man hier eigentlich nicht mehr von einem „Taglohn“ sprechen, denn diese Leute arbeiten nur einige Stunden und werden dementsprechend bezahlt. Die 172 Mitarbeiter mit Akkordlohn sind fast ausschliesslich Sticker. Die zweite Maschine des Heimarbeiters wird von ihnen bedient, wobei sie dann auch pro 100 Stich entlohnt werden, aber zu einem niedrigeren Ansatz. Das Verhältnis wird oft auch dadurch kompliziert, dass der Sticker als Fädlerin ein Familienglied, der Mitarbeiter dagegen eine fremde Person hat, die er bezahlen muss, sofern nicht eine Fädlerin beide Sticker bedient. Unsere Angaben gestatten uns nicht, den Taglohn eines solchen „zweiten Stickers“ zu berechnen.

Die Familienangehörigen erhalten gewöhnlich keinen Lohn, respektive dieser geht in die gemeinsame Kasse. Sinngemäss kann man die Familienglieder auch nicht fragen, wo sie verköstigt werden, da ja die Antwort, von Ausnahmen abgesehen, zum voraus gegeben ist. Aber auch von den Fremden sind wir oft ohne Angaben über den Ort ihrer Verköstigung, nur von 477 haben wir feste Anhaltspunkte. Von diesen essen

mehr als die Hälfte zu Hause (besonders auf dem Lande), fast $\frac{1}{5}$ in Pensionen, Wirtschaften etc. und nur etwa $\frac{1}{7}$ beim Arbeitgeber.

I. Die Frauenarbeit.

Wie erwähnt, setzt sich die st. gallische Heimarbeiterschaft zu $\frac{3}{4}$ aus Personen weiblichen Geschlechts zusammen, und ebenso machen die Frauenspersonen $\frac{3}{4}$ der antwortenden Heimarbeiter aus. Von den 2837 antwortenden Frauenspersonen sind 1947 Verheiratete und 890 Töchter, Ledige, Witwen, Geschiedene etc. Doch kann es sich hier um keine ganz genaue Scheidung handeln, da oft die Angaben unklar sind.

Von den Verheirateten arbeiten 33 % über 8 Stunden, haben also einen vollen Arbeitstag. Einen *übermässigen* Arbeitstag dagegen haben 3.3 %, die neben der Haushaltung noch mehr als 12 Stunden in der Heimarbeit tätig sind. Von 6—8 Stunden arbeiten 558 oder 28.6 %, unter 8 Stunden 745 oder 38.2 %, also nicht viel mehr als $\frac{1}{3}$.

Es muss allerdings hier bemerkt werden, dass vielleicht da und dort die auf die Hausgeschäfte verwendete Zeit nicht richtig in Abzug gebracht worden ist, so dass dann etwelche Verschiebung nach unten einzutreten hätte. Es muss ferner eines Umstandes, der viele Schwierigkeiten verursacht hat, gedacht werden. In sehr vielen Fällen lautete die Antwort auf die Frage: „Ist die Heimarbeit Haupt- oder Nebenberuf des Heimarbeiters?“ „Nebenberuf“, und als Hauptberuf wurde dann „Haushaltung“ angegeben. Es konnte nun auf drei Arten verfahren werden: 1. indem man diese Klassifizierung beibehielt, 2. indem man in Fällen, wo die der Heimarbeit gewidmete Zeit z. B. 6 Stunden überschritt, die Heimarbeit als Hauptberuf, die Haushaltungsgeschäfte dagegen als Nebenberuf betrachtete und 3. indem man die Sache umdrehte und in allen Fällen, wenigstens da, wo weder Landwirtschaft noch Industrie oder Handel etc. ins Spiel kamen, die Heimarbeit als Hauptberuf betrachtete, ganz abgesehen von der auf sie verwendeten Zeit. Wir haben uns für das letztere entschieden, in Erwägung, dass erstens die Führung des Haushaltes nicht eigentlich als Beruf, der ja den Zweck des *Erwerbes* hat, aufgefasst werden könne, dass zweitens die Trennung in Haupt- und Nebenberuf auf Grundlage eines bestimmten Arbeitstages (siehe oben unter 2.) dazu angetan sei, die Resultate zu verwirren, da die blosser Tatsache des kürzern oder längern Arbeitstages noch keinen rechten innern Grund für eine solche Trennung bilde.

Zur Frage der Arbeitszeit der verheirateten Frauen muss noch bemerkt werden, dass diese in einer gewissen Relation steht mit dem Alter der Frauen. Die

jüngsten haben eine längere Arbeitszeit als die in mittleren Jahren, dann nimmt die Arbeitszeit wieder zu und steigt bis zu einem Maximum. Wir gehen kaum fehl in der Annahme, dass diese Relation bedingt ist von den Mutterpflichten der Frauen. Solange keine Kinder da sind oder doch deren nur eins, kann die Frau sich länger der Heimarbeit widmen als später, wenn mehrere da sind; sind diese letztern aber schon so weit, dass sie nicht mehr so viel Zeit in Anspruch nehmen, sondern im Gegenteil da und dort mithelfen können, so kann die Frau auch wieder über mehr Arbeitszeit verfügen. Dass die jüngern Frauen doch im allgemeinen eine kürzere Arbeitszeit haben, erklären wir damit, dass sie eben mehr Zeit und Sorgfalt auf die Haushaltung verwenden, auch noch niemand haben, der ihnen dabei mithilft.

Bedeutungsvoll ist die Tatsache, dass 129 Frauen oder 6.6 % samt ihrer Familie allein auf die Heimarbeit der *Frau* angewiesen sind. In einigen Fällen figuriert der Mann als Mitarbeiter der Frau, besonders in der Ausrüsterei, wo er oft Ausläuferdienste tut, oft ist der Mann arbeitslos, krank, invalid oder aber er kümmert sich überhaupt nicht um den Unterhalt seiner Familie. Nach der Volkszählung von 1900 entfallen im Kanton St. Gallen auf die Haushaltung durchschnittlich 4.5 Personen, so dass diese 129 Frauen insgesamt gegen 600 Personen zu ernähren hätten.

Bei den Nichtverheirateten ist die Arbeitszeit im Durchschnitt länger als bei den Verheirateten, wie aus folgender Vergleichung hervorgeht:

	Bis 6 Stunden %	6—8 Stunden %	8—10 Stunden %	10—12 Stunden %	12 u. m. Stunden %
Verheiratete . .	38.2	28.6	22.0	6.6	3.3
Nichtverheiratete	12.0	17.8	34.4	26.5	8.5

Mehr als $\frac{1}{3}$ arbeitet also von 8—10 Stunden, mehr als $\frac{1}{4}$ 10—12 Stunden und $\frac{1}{12}$ 12 und mehr Stunden. Hier fällt die Relation von Alter und Arbeitszeit weg, da entweder auch die Sorge um die Kinder wegfällt oder aber die Witwen und Geschiedenen mit Kindern notgedrungenerweise sowohl die Haushaltungsgeschäfte als auch die Kinder mehr oder weniger vernachlässigen müssen, um so viel als möglich zu verdienen. Die wirklich Alleinstehenden dagegen können ihren Unterhalt auch in kürzerer Zeit verdienen. Es lässt sich erwarten, dass hier der Prozentsatz derer, die auf die Heimarbeit allein angewiesen sind, ein grösserer sei; er beträgt 37.4.

K. Die Kinderarbeit.

Die Arbeit von schulpflichtigen und vorschulpflichtigen Kindern ist eine allgemeine Begleiterscheinung der Heimarbeit, so sehr, dass vielerorts die Ansicht

herrscht, ein striktes Verbot der Kinderarbeit schneide den Lebensnerv der Heimarbeit entzwei. Leider sind gerade in bezug auf diesen so wichtigen Punkt die Ergebnisse unserer Enquête ungenügend. Darnach sollten die 4101 Heimarbeiter insgesamt nur 603 Kinder beschäftigen. Nun hat man aber nachgewiesen, dass in Rorschach allein über 200 Kinder in der Heimarbeit tätig sind. Die Gemeinde Rorschach zählt nach der Betriebszählung von 1905 543 Heimarbeiter inklusive Mitarbeiter, also etwa 450 Betriebsinhaber. Davon wurden befragt 118, also 27.3 %. Diese sollten nun nur 15 Kinder beschäftigen! Wir müssten also annehmen, dass die Sammler gerade die ohne Kinder arbeitenden Heimarbeiter vorgezogen hätten, was unsern Instruktionen schnurstracks widerliefe, oder dass die Arbeiter die Beschäftigung von Kindern nicht zugehen wollten, aus dem Gefühl heraus, dass diese Arbeit zwar in vielen Fällen unerlässlich, aber doch nicht im Einklang mit einer gesunden Entwicklung des jugendlichen Organismus steht. Ein ähnliches Bild bietet St. Gallen, wo die Enquête nur 22 Kinder aufweist. In den Dörfern war es nun allerdings schwieriger als in den Städten und grossen Ortschaften, die Kinder sozusagen zu unterschlagen, da die Sammler dort naturgemäss mehr Einblick in die Verhältnisse der von ihnen befragten Heimarbeiter hatten, doch dürften auch dort die Angaben um ein erkleckliches zu niedrig sein. Auch die Arbeitszeit der Kinder wurde jedenfalls stark abgekürzt angegeben. Wir müssen uns damit trösten, dass in kurzer Zeit eine Statistik der Kinderarbeit aufgenommen werden soll, welche dann mehr Klarheit in die Verhältnisse bringen wird.

Aber auch so, bei der geringen Kinderzahl, von der wir Angaben haben, sind die Verhältnisse nicht als günstige zu bezeichnen, wiewohl die Angaben, wie bemerkt, zweifelsohne zu günstig sind. Von den 603 Kindern — 229 Knaben und 374 Mädchen — sind 6, das heisst 1% unter 6 Jahre alt, 18 = 2.9% zwischen 6 und 7 Jahren, 33 = 5.6% von 7—8 Jahren, 46 = 7.6% von 8—9 und 86 = 14.2% von 9—10 Jahren. Unter 10 Jahren sind also 189 oder 31.4% der in Betracht kommenden Kinder. Etwas über 2/3 der Kinder stehen im Alter von 10—14 Jahren, nämlich

10—11	11—12	12—13	13—14
85	111	116	161

oder in Prozenten:

14.1 %	18.4 %	19.2 %	16.7 %
--------	--------	--------	--------

Dass die Angaben bezüglich der Arbeitszeit in vielen Fällen zu niedrig sind, beweisen die Bemerkungen, welche einige Sammler, leider nicht alle, etwa gemacht haben. Nach den uns vorliegenden Angaben arbeiten

434 oder 71.9 % der Kinder bis 4 Stunden, 107 oder 17.7 % 4—6 Stunden, 17 oder 2.8 % 6—8 Stunden, 27 oder 4.4 % 8—10 Stunden und 4 oder 0.7 % über 10 Stunden. Diese letzteren stehen nun allerdings hart vor der Altersgrenze von 14 Jahren. Auch die Dauer der Arbeitszeit abends ist zu gross. (Vergl. die Tabelle.)

IV. Die einzelnen Industrien.

A. Die Stickerei.

Die Stickerei beschäftigt 91 % aller im Kanton vorhandenen Heimarbeiter. Ihre grosse Dezentralisation wird dadurch veranschaulicht, dass 9/10 aller Stickereibetriebe Heimarbeitsbetriebe sind, auf welche allerdings nur 50.68 % aller in der Stickerei tätigen Personen entfallen. Neben der Dezentralisation macht sich also auch eine sehr starke Zentralisation in relativ wenigen Fabriken geltend. (Vergl. auch: Gross, die Heimarbeit im Kanton St. Gallen, Schweizer Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik, 1908, 18.)

Von den 6081 antwortenden Heimarbeitern inklusive Mitarbeiter sind 5476, also 90 %, in der Stickerei tätig, die Enquête gibt also die Verhältnisse im richtigen Massstab, wenn auch verkleinert, wieder. Von den in der Stickerei überhaupt tätigen Heimarbeitern haben geantwortet 26.7 %, reichlich 1/4. Leider ermöglichen die Resultate der Betriebszählung, wenigstens so weit sie bis jetzt erschienen sind, es nicht, auch die Verteilung der Heimarbeiter der einzelnen Industrien auf die Bezirke zu erkennen, so dass wir nicht in der Lage sind, zu konstatieren, ob das Verhältnis auch in den einzelnen Bezirken richtig ausgedrückt ist. Die Bezirke See und Sargans, die überhaupt wenig Heimarbeiter aufweisen, beschäftigen sich mehr mit Seidenweberei, ebenso Gaster, während das Toggenburg neben der Baumwollweberei auch sehr viel Stickerei aufweist.

Von den antwortenden Stickereiheimarbeitern sind 1309 oder 23.9 % Männer und 4167 oder 76.1 % Frauenspersonen. Nur sieben Kategorien beschäftigen je über 100 Personen: Handmaschinensticken (1189), Fädeln (1124), Nachsticken (1121), Ausschneiden (970), Ausrüsten (321), Scherlen (203) und Kettenstichstickerei (100). Diese sieben Zweige der Stickerei beschäftigen also 91.8 % aller der antwortenden Heimarbeiter der Stickerei. Die andern, so schwach vertretenen Zweige gestatten uns natürlich nicht, mit hinreichender Sicherheit etwas über die bezahlten Löhne zu sagen, aber auch in Hinsicht auf die sieben grossen Kategorien müssen wir grosse Einschränkungen machen.

Was zuerst das Fädeln anbelangt, so ist dies keine selbständige Verrichtung und fällt also hier ausser Betracht, um so mehr, als wir die Fädlerlöhne schon bei Besprechung der Löhne der Mitarbeiter überhaupt betrachtet haben. Es sei hier nur darauf hingewiesen, dass die Zahl der Fädlerinnen kleiner ist als die Zahl der Sticker. Einige dieser letzteren lassen die Kinder fädeln, einige wenige geben die Fädelarbeit aus und viele mit zwei Maschinen und einem „zweiten Sticker“ haben nur eine Fädlerin für beide Maschinen.

Auch für die Ausrüsterei, das Scherlen und das Kettenstichsticken fehlen uns zuverlässige Angaben über die Löhne. Besonders die Ausrüsterei bietet uns einen eigenen Fall. Wir wollen nur sprechen von den *Löhnen* der Heimarbeiter, das heisst von der Geldsumme, welche ein Heimarbeiter für ein bestimmtes, von ihm verfertigtes Stück Ware bekommt. Nun beschäftigen aber die meisten Ausrüstereien, wie wir dies schon angeführt haben, mehrere Mitarbeiter, und die Gefahr liegt nahe, dass hier schon keine reinen Löhne mehr angegeben werden, sondern dass bereits ein Stück Unternehmergeinn in den betreffenden Angaben steckt, besonders, da oft Stundenlöhne von 60 und 80 Rappen angegeben wurden.

Auch die Angaben für die Kettenstichstickerei und das Scherlen lassen dermassen zu wünschen übrig, zum Teil auch infolge der Schwierigkeit der Berechnung, dass wir für diese drei Kategorien von der Aufstellung von Lohntabellen absehen müssen. Es bleiben also übrig die *Handmaschinenstickerei*, das *Nachsticken* und das *Ausschneiden*.

a. Die Handmaschinenstickerei.

Die Arbeiter erhalten eine bestimmte Lohnsumme für 100 Stich, haben aber das Garn selbst zu liefern. Es ist vor allen Dingen streng zu unterscheiden zwischen Stickern auf *gewöhnlicher Ware* und Stickern auf *Spezialware* und *Monogramme*. Für unsere Lohntabellen kommen letztere nicht in Betracht, da hier von einer Regelmässigkeit kaum mehr gesprochen werden kann, auf jeden Fall müssten wir auch mehr Daten besitzen, als dies der Fall ist; auch müssten wir unsere Lohnskala nach oben verlängern, da wohl alle über 35 Rp. in der Stunde verdienen.

Zwischen der Stickerei auf gewöhnliche Ware und auf Spezialware steht die Stickerei auf *Tüchli*.

Bei der gewöhnlichen Stickerei auf Bandes und Entredeux, die von der Schifflistickerei immer mehr zurückgedrängt wird, ist wieder zu unterscheiden zwischen $\frac{4}{4}$, $\frac{6}{4}$ etc. Rapport. Die von uns befragten Sticker haben nun zum grossen Teil unvollständige Angaben geliefert, indem sie in den meisten Fällen

nur den Stichlohn, nicht aber auch den Rapport angaben. Auch die Stichleistung in einer Stunde war oft nicht angegeben. Für $\frac{4}{4}$ Rapport kann man als mittlere Stichzahl in einer Stunde 180—200 Stich annehmen, so dass diese Angaben wenigstens die Berechnung der Bruttolöhne, die, von Ausnahmen abgesehen, über 35 Rp. sind, gestatteten.

Es geht aber nicht, diese *Annahme* auch einer Berechnung der Nettostundenlöhne zugrunde zu legen, die Ausnahmen sind zu zahlreich. Wir konnten deshalb zur Aufstellung von Nettolohntabellen nur die Angaben von 277 Stickern benutzen, alle auf $\frac{4}{4}$ Rapport. Im ganzen haben wir 1189 Sticker, von denen etwa 1000 auf eigene Rechnung sticken, während die andern Mitarbeiter sind. Von diesen hatten wir zuerst abzziehen die Sticker auf Spezialware und auf andere Rapporte, so dass die 277 verbleibenden ungefähr den dritten Teil der Sticker auf $\frac{4}{4}$ Rapport, die geantwortet haben, ausmachen.

Wir bemerken, dass sowohl bei Bezahlung durch das Geschäft als auch bei Bezahlung durch Fergger der Schwerpunkt zwischen 20 und 30 Rp. liegt: 58.6 bzw. 57.3%. Fast ein Drittel der Arbeiter hat einen Stundenlohn von 25—30 Rp., bei elfstündiger Arbeitszeit macht das einen Taglohn von rund Fr. 3 und einen Jahreslohn von Fr. 900 (das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet). Es darf aber dabei nicht übersehen werden, dass in den weitaus meisten Fällen die Ehefrau oder sonst ein Familienglied als Fädlerin tätig ist, der Fädlerlohn also auch in die Familienkasse geht. Bei Fr. 2 Fädlerlohn macht das ein Gesamteinkommen von Fr. 1500 im Jahr, wenn nicht noch etwa ein Nebenverdienst da ist.

Es haben 18.5% bzw. 16.2% der in Betracht kommenden Sticker einen Stundenlohn von 15—20 Rp., was, wieder bei elfstündiger Arbeitszeit, einen Taglohn von im Mittel Fr. 1.90 und einen Jahreslohn von Fr. 570 ausmacht oder mit dem Fädlerlohn ein Einkommen von Fr. 1100—1200. Ferner haben 13.0% bzw. 13.4% einen Stundenlohn von 30—35 Rp., also einen Taglohn von Fr. 3.50 und ein Einkommen, Fädlerlohn inbegriffen, von Fr. 1650. Nur 5.4% bzw. 3.7% der antwortenden Heimarbeiter haben für *zwei* Arbeitskräfte ein höheres Einkommen. (Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass wir hier keine Spezialitätensticker, die ein höheres Einkommen haben, behandeln.) Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn die fremden Fädlerinnen immer mehr den Familiengliedern weichen müssen; *nur wenn es gar nicht anders geht, werden die erstern noch eingestellt*.

Man kann nun einwenden, dass die Zahl der in der Lohntabelle verwendeten Angaben zu gering sei, um Rückschlüsse auf die Löhne der Tausende von

Stickern zuzulassen, die im Kanton St. Gallen arbeiten. Es muss aber betont werden, dass auch die andern Sticker, welche nur die Stichlöhne angegeben haben, ungefähr dasselbe verdienen, wie die, deren Angaben uns zur Aufstellung unserer Tabelle dienten. Die Stichlöhne sind meist mit 28, 29, 30, 31 und 32 Rp. pro 100 Stich angegeben. Bei einer Durchschnittsleistung von 200 Stich pro Stunde und elfstündiger Arbeitszeit würde dies als Stundenlöhne ergeben: 16, 19, 21, 23 und 25 Rp. $\frac{2}{5}$ entfielen also auf die Kategorie 15—20 Rp., $\frac{3}{5}$ auf 20—25 Rp.

Wie steht es aber, wenn der Arbeiter nicht 11, sondern länger, 12, 13, 14 Stunden pro Tag arbeitet? Die gemeine Erfahrung lehrt, dass dann infolge der Ermüdung die Leistungsfähigkeit qualitativ und quantitativ abnimmt. Für die uns hier beschäftigenden Sticker ist nun allerdings zu bemerken, dass auch eine relative Verminderung der stehenden Ausgaben erfolgt. Der Sticker zahlt der Fädlerin für den elfstündigen Arbeitstag Fr. 2, also auf die Stunde berechnet 18 Rp. Die Fädlerin kann aber in dieser Zeit so viel fädeln, dass der Sticker sie am Ende der 11. Stunde entlassen und doch noch einige Stunden sticken kann. Arbeitet er also noch drei Stunden, so bezahlt er für das Fädeln pro Stunde nicht mehr 18, sondern nur noch 14 Rp. Allerdings steigen die andern Ausgaben proportional mit der Arbeitszeit, seine Produktion wird auch etwas geringer, allein sein Stundenlohn kann doch um 2 oder 3 Rp. in die Höhe gehen. Arbeitet er freilich zu lang, so kann es ihm leicht passieren, dass der Mehrverdienst sich in Form von Abzügen für geringe Arbeit wieder verflüchtigt. Dieser Ermüdungspunkt lässt sich freilich generell nicht feststellen.

Wir geben hier noch zwei Beispiele solcher Lohnberechnungen.

a) Elfstündige Arbeitszeit: Bezirk Untertoggenburg. Schweizerbürger. 50 Jahre alt. Heimarbeit Hauptberuf und einziger Unterhalt. Stichlohn 30 Rp. pro 100 Stich. Bruttotagesverdienst Fr. 6, da Tagesleistung 2000 Stich. Davon ab an stehenden Unkosten Fr. 3. 16, Garn Fr. 1, also total Fr. 4. 16. Nettotaglohn Fr. 1. 85, Nettostundenlohn 17 Rp.

b) Vierzehnstündige Arbeitszeit. Bezirk Untertoggenburg. Schweizerbürger. 45 Jahre alt. Hauptberuf, einziger Unterhalt. Stichlohn 31 Rp. pro 100 Stich. Tagesleistung 2700 Stich. Bruttotaglohn Fr. 8. 37, davon ab Fr. 4. 45, der Nettotaglohn beträgt also Fr. 3. 95 oder der Nettostundenlohn 25—30 Rp.

Die Löhne stellen sich da ein wenig höher, wo die Fädlerin statt Fr. 2 nur Fr. 1. 80 bekommt, also hauptsächlich auf dem Lande. Der Nettostundenlohn ist auch etwas höher, wenn man die Gebrauchsdauer der Maschinen höher schätzt, als dies die Organisationen

in ihrem Tarif getan haben. (Die Sticker haben nämlich eine Zusammenstellung der Tagesausgaben bei elfstündiger Arbeitszeit gemacht, um festzustellen, wann ein Sticker in dieser Zeit nicht mehr Fr. 2 netto verdiene, er also Anspruch auf Unterstützung aus der Krisenkasse des Stickerei-Verbandes habe. Die Dauer einer Stickmaschine wird darin auf 20 Jahre berechnet.)

b. Die Nachstickerinnen.

Viel umfassendere und genauere Angaben haben uns die Nachstickerinnen geliefert. Es haben ihrer 1121 geantwortet, und 1060 haben Angaben gemacht, die sich auch zur Aufstellung von Nettolohntabellen gebrauchen lassen. Diese Kategorie von Arbeitern ist deshalb sehr interessant, weil wir hier sehr oft Stundenlöhne finden. Die Arbeit wird teils von Hand, teils mit der Maschine ausgeführt. Brutto- und Nettolöhne fallen hier für unsere Betrachtung zusammen, weil die Amortisations- und Reparaturkosten $\frac{1}{3}$ der Maschine — Nähmaschine mit einem besondern Apparat — so gering sind, dass sie, auf die Stunde berechnet, nicht mehr ins Gewicht fallen. Auch wird das Garn in den meisten Fällen geliefert.

Bei Bezahlung durch das Geschäft für Maschinenarbeit erhalten 49,3 %, also beinahe die Hälfte, einen Lohn von 20—25 Rp. in der Stunde, genauer von 22—23 Rp., bei Bezahlung durch den Fergger sinkt die Zahl der dermassen Entlöhnten auf 28,9 %; bei Handarbeit und Bezahlung durch das Geschäft erhalten 58 % 15—20 Rp., gegen 39,6 % bei Bezahlung durch den Fergger. Wir können also hier eine sehr starke Verschiebung zu ungunsten der Bezahlung durch die Fergger konstatieren.

c. Die Ausschneiderei.

Treffen wir also in der Nachstickerei eine für die Heimarbeit grosse Regelmässigkeit, so haben wir in der Ausschneiderei das gerade Gegenteil. Wir müssen hier unsere Methode ändern und nicht mehr nach Stundenlöhnen, sondern nach den Akkordansätzen, nach denen die antwortenden Arbeiterinnen bezahlt werden, fragen, denn in diesem Zweig hängen die Stundenlöhne in weit grösserem Masse als in den andern von der Fertigkeit der Arbeiterinnen ab. Vorliegende Enquête hat, wie erwähnt, 970 Ausschneiderinnen befragt, aber diese Angaben sind nicht alle für die Lohntabellen brauchbar. Ganz absehen mussten wir von den Rideauxausschneiderinnen, die allerdings auch in geringer Zahl antworteten. Es bleiben also zum vorneherein nur die *Streifenausschneiderinnen*. Dabei muss man wieder unterscheiden zwischen dem Ausschneiden von *Handware* und *Schiffliware* und innerhalb jeder Kategorie

wieder zwischen Streifen von *verschiedener Länge*. Nun haben viele Arbeiterinnen zwar den Lohn pro Streifen angegeben, nicht aber auch die *Art* und *Länge* der Streifen. Diese Angaben sind für unsere Zwecke unbrauchbar, da wir ja hier nicht Stundenlöhne, sondern die Löhne für die verschiedenen Arten von Streifen angeben wollen. Wieder andere Arbeiterinnen haben gleich die Stundenlöhne berechnet, welche Angaben auch wegfallen müssen. Nach Abzug all dieser Elemente verbleiben uns nur noch verhältnismässig wenige, die wir hier benutzen können, nämlich 399. Diese Arbeiterinnen werden fast zur Hälfte von Geschäften und von Ferggern bezahlt. (193 bzw. 206.) Es schneiden alle Schifflistreifen aus, und zwar 68 bzw. 63 $6\frac{3}{4}$ -Yard-Streifen und 125 bzw. 143 10-Yard-Streifen.

Bei Bezahlung durch das Geschäft finden wir für das Ausschneiden von $6\frac{3}{4}$ -Yard-Streifen zwei Maxima, beinahe $\frac{1}{3}$ erhält pro Streifen 3 Rp., $\frac{2}{5}$ erhalten 4 Rp.; bei Bezahlung durch den Fergger treten diese beiden Maxima auch wieder auf, aber an anderen Stellen: 28.5 % erhalten $2\frac{1}{2}$, 42.8 % 3 Rp., während nur mehr 12.7 % 4 Rp. erhalten.

Für die 10-Yard-Streifen erhalten bei Bezahlung durch die Geschäfte 27.2 % 5 Rp., 41.6 % 6 Rp., während immerhin noch 17.6 % 7 Rp. erhalten; bei Bezahlung durch Fergger erhält fast die Hälfte 4 Rp. (47.5 % gegen 2.4 % bei Bezahlung durch das Geschäft), 23 % erhalten 5 Rp. und 13.2 % 6 Rp., während auf den Ansatz von 7 Rp. nur noch 0.7 % entfallen.

Hier ist also in greifbarer Weise dargetan, wie viel besser sich die Arbeiter stellen, wenn sie direkt von den Geschäften bezahlt werden. Wenn sich dieser Unterschied bei der Handstickerei nicht recht bemerkbar macht, so rührt das von der grossen Verschiedenheit der Ware her.

Versuchen wir nun darzutun, wie viel eine Durchschnittsarbeiterin bei obigen Lohnansätzen in der Stunde verdient. Eine solche schneidet in der Stunde etwa 6 $6\frac{3}{4}$ -Streifen, oder 4 10-Yard-Streifen aus.

Sie verdient also bei Bezahlung von

$6\frac{3}{4}$ -Yard-	2 Rp.	$2\frac{1}{2}$ Rp.	3 Rp.	$3\frac{1}{2}$ Rp.	4 Rp.	$4\frac{1}{2}$ Rp.
Streifen	12 "	15 "	18 "	21 "	24 "	27 "
10-Yard-	4 Rp.	$4\frac{1}{2}$ Rp.	5 Rp.	$5\frac{1}{2}$ Rp.	6 Rp.	$6\frac{1}{2}$ Rp.
Streifen	16 "	18 "	20 "	22 "	24 "	28 "

Bei den $6\frac{3}{4}$ -Yard-Streifen beträgt also der Unterschied mehr als die Hälfte, oder, wenn wir absehen von der ersten, schwach vertretenen und nicht ganz zweifelsfreien Kategorie (2 Rp.) immer noch beinahe die Hälfte und nicht viel weniger bei den 10-Yard-Streifen. Als weiterer Faktor kommt dann noch hinzu die Fertigkeit der einzelnen Arbeiterinnen; es gibt auch solche, die in der Stunde 6-10 Yard-Streifen

ausschneiden und dann bei einer Bezahlung von 7 Rp. auf stark 40 Rp., bei einer Bezahlung von 5 Rp. immer noch auf 30 Rp. kommen. Diese Ungleichheit lastet offenbar sehr stark auf den Heimarbeitern, sie haben denn auch versucht, wie schon angeführt, einen Tarif zur allgemeinen Annahme zu bringen, wenn auch ohne Erfolg. Dieser Tarif sah für die kurzen Streifen eine Bezahlung von $4\frac{1}{2}$ Rp. und für die langen Streifen eine solche von 7 Rp. vor. Diese Ansätze werden gegenwärtig auch von den Geschäften selten bezahlt: 5.5 bzw. 17.6 % unserer Arbeiterinnen erhielten sie.

Damit glauben wir die Besprechung der Stickerei abschliessen zu können.

B. Die Seidenweberei.

Die st. gallische Seidenweberei als Heimarbeit setzt sich zusammen aus zwei verschiedenen Kategorien: den ganz wenigen Beuteltuchwebern im Bezirk Unterrheintal, die organisiert sind und einen Tarifvertrag abgeschlossen haben, und den Seidentuchwebern in den Bezirken Gaster, Sargans und See. Doch finden sich auch in andern Bezirken Seidenweber, wenn auch in geringer Zahl.

Die Seidenweberei hat sowohl als Ganzes als auch als Heimarbeit keine sehr grosse Bedeutung für den Kanton: nach der Betriebszählung beschäftigt sie 1416 Personen, darunter 1259 Frauen, davon sind 840 Personen (779 Frauen) Heimarbeiter. Unsere Enquête umfasst 175, darunter 160 Frauen. Nach ihrer Tätigkeit unterscheiden wir Weber und Weberinnen (97, also mehr als die Hälfte der Antwortenden); 24 Spulerinnen, 25 Winderinnen, 24 Stückputzerinnen und 5 Personen, die andern Verrichtungen obliegen. In Anbetracht der geringen Zahl haben wir davon abgesehen, besondere Lohn Tabellen für die einzelnen Kategorien aufzustellen. Wir ersehen aus der allgemeinen Tabelle, dass die Mehrzahl dieser Arbeiter einen Stundenlohn von 10—20 Rp. hat, nämlich 59.4 %, von 5—10 Rp. erhalten 9.1 %, von 20—25 Rp. 6.3 %. Am geringsten ist der Lohn der Spulerinnen, während Weben und Stückputzen ungefähr gleich hoch stehen. Die Winderinnen verdienen durchschnittlich 12—15 Rp. pro Stunde.

Die Seidenarbeiter haben gewöhnlich kein besonderes Arbeitslokal, auch die Weber nicht. In vielen Fällen erhalten sie die Maschinen (Stühle, Putzstühle etc.) von der Fabrik, und zwar sehr oft ohne Miete.

C. Die Baumwollweberei.

Diese Industrie beschäftigt nach der Betriebszählung 2261 Personen, davon 691 in Heimarbeit. Auch hier sind die Frauen in der Mehrzahl: 1414 bzw. 477.

Es ist jedoch sehr fraglich, ob nicht die Zahl der Heimarbeiter in dieser Industrie seither etwas zurückgegangen sei. Unsere Enquête umfasst deren 233, 73 Männer und 160 Frauen. Davon beschäftigen sich mit Weben 129 oder 55.3 %, mit Spulen 77 oder 24.4 %, mit Haspeln 13, mit Abschneiden von Sprengfäden 6, mit Nähen von Tüchli und mit andern Verrichtungen je 4. Auch hier glaubten wir von besondern Lohn Tabellen absehen zu können. 42 Arbeiter = 18 % verdienen 10—15 Rp., 46 = 19.3 % 15—20 Rp., so dass der Schwerpunkt zwischen 10 und 20 Rp. liegt. 24 oder 10.2 % verdienen allerdings nur bis 5 Rp., die Schuld liegt aber weniger an der Lohnhöhe als an den Maschinen. Es handelt sich nämlich ausschliesslich um Spuler und Spulerinnen, welche mit altererbten Rädchen spulen. Die Spuler mit neuern Maschinen, wie deren von den Geschäften ausgeliehen werden, verdienen etwa 10—15 Rp., was allerdings auch noch ein bescheidener Lohn ist.

Ob die Heimarbeit für diese Industrie wieder grössere Bedeutung bekommen wird, hängt auch davon ab, ob moderne Produktionsmittel ihren Einzug halten werden, wie dies in der Stickerei der Fall war und ist. Es sind allerdings Anzeichen dazu da, auch unsere Enquête hat einen derartigen Fall behandelt: elektrische Webestühle, wobei dann der Weber zwei Stühle miteinander bedient. Dies wäre das Pendant zu der Heimschifflistickerei.

D. Die Bekleidungsbranche.

Die Bekleidungsbranche nimmt innerhalb der Heimarbeit einen besondern Platz ein: sie nähert sich dem Gewerbe weit mehr als eine der vorher behandelten Kategorien. Dies drückt sich in zwei Tatsachen aus: Die Heimarbeiter der Bekleidungsbranche betreiben zum grossen Teil neben der Heimarbeit noch *Kundenarbeit*, sei es im Haupt- oder im Nebenberuf. Zweitens beschäftigen verschiedene dieser Arbeiter *Lehrlinge*. Solche kommen auch in Fabriken vor, wo sie sich aber weniger als zukünftige Handwerker, als vielmehr als qualifizierte Arbeiter ausbilden wollen. Die Lehrlinge des Gewerbes und der Heimarbeiter in der Bekleidungsbranche verfolgen gerade das Ziel, dereinst Handwerksmeister, respektive Meisterinnen zu werden. So bildet die Heimarbeit in der Bekleidungsbranche den Übergang zum Gewerbe.

Bedeutend ist die Bekleidungsbranche im Kanton St. Gallen nicht, weder im ganzen, noch in ihrer Heimarbeit. Die Betriebszählung von 1905 führt 6246 Arbeiter dieser Branche auf, die sich auf 3858 Betriebe verteilen, es handelt sich also in der Hauptsache um kleine Gewerbetreibende. Heimarbeiter finden wir 271,

darunter 228 Frauen. Gerade in bezug auf die Bekleidungsbranche sind aber die Resultate der Betriebszählung mit Vorsicht aufzunehmen, an einer Stelle finden wir z. B., dass auf 11 Betriebe 4 Arbeiterinnen kommen, an einer andern, dass 17 Betriebe 14 Arbeiter beschäftigen, gewiss seltsame Verhältnisse! Des fernern ist die Zahl der Militärschneider auf 10 angegeben (+ 8 Frauen als Mitarbeiterinnen), nun hat aber unsere Enquête deren 26 (inklusive 1 Frau) mit 15 Frauen als Mitarbeiterinnen umfasst, und wir wissen, dass nicht alle befragt wurden.

Die Zahl der Arbeiter im ganzen und in den einzelnen Branchen ist so klein, dass wir uns kurz fassen können. In bezug auf die Lohnhöhe steht die Herrenschneiderei am besten, indem $\frac{7}{12}$ aller Arbeiter über 35 Rp. netto pro Stunde verdienen. Es folgt die Militärschneiderei. Enquêtes und Heimarbeitssaustellungen ergeben sonst im allgemeinen gerade in bezug auf die Bekleidungsbranche ein düsteres Bild, was für den Kanton St. Gallen, wie die Tabelle lehrt, nicht zutrifft. Es erklärt sich dies dadurch, dass die Stickerei die Löhne der Bekleidungsbranche regelt, abgesehen natürlich von Massschneiderei und Militärschneiderei. Die hiesigen Arbeiterinnen nehmen eben, wenn nicht gerade eine Krise da ist, keine Arbeit, die ihnen nicht ungefähr so viel einträgt, wie Stickereiarbeit, so dass gerade die schlechtest bezahlten Artikel entweder im Auslande oder doch in andern Kantonen gemacht werden.

E. Verschiedene Industrien.

Neben diesen vier Industrien finden wir einige wenige Heimarbeiter auch in andern Industrien: Einige verfertigen Schirme, andere flicken Zementsäcke, sogar eine Tapeziererin ist vertreten, doch haben diese verschwindend kleinen Kategorien keine weitere Bedeutung.

V. Angaben der Fabrikanten.

Zum Zwecke der Kontrollierung der Angaben der Arbeiter wurden auch Unternehmer mit einem besondern Bogen angefragt. Diese konnten natürlich nicht antworten in bezug auf die Dauer der Arbeitszeit, wohl aber in bezug auf die Löhne. Es wurden Fragebogen, entworfen von hervorragenden Geschäftsinhabern und Fachlehrern, an Stickereigeschäfte und Ausrüstferggereien, an Seiden- und Baumwollfabrikanten, sowie an Geschäfte der Bekleidungsbranche versandt. Für die Stickerei konnte es sich, nach Ansicht der beiden Experten, nur um eine Kontrollierung der Angaben in der Ausrüsterei und Ausschneiderei handeln. Da

wir aus den angegebenen Gründen die Ausrüsterei nicht behandeln konnten, verbleiben also nur noch die Kontrollangaben betreffend die Ausschneiderei. Aber auch da erwies sich eine Vergleichung als ein Ding der Unmöglichkeit, da die Zahl der antwortenden Geschäfte im Verhältnis zur Zahl der antwortenden Arbeiter viel zu klein ist. Da nur 8 Geschäfte antworteten, so würden wir ein vollkommen irriges Bild erhalten, wenn wir nun in Prozenten ausdrücken wollten, wie viele Geschäfte einen bestimmten Lohn zahlen. Entweder hätten wir die Antworten sozusagen aller Geschäfte haben müssen oder doch wenigstens Angaben über die Zahl der von den antwortenden Geschäften beschäftigten Arbeiter der verschiedenen Zweige der Stickerei. Immerhin zeigt uns eine Gegenüberstellung der beidseitigen Angaben, dass die Geschäfte solche Lohnsätze zahlen, wie die Arbeiter sie angegeben haben; wenn einige Glieder der Kette fehlen, so bedeutet das, dass die Geschäfte, die nicht geantwortet haben, unter anderen eben diese fehlenden Lohnsätze zahlen.

Von den Ferggern haben gar nur zwei geantwortet, von denen der eine nach seinen Angaben für die $6\frac{3}{4}$ Y.-Streifen $3\frac{1}{4}$, für die 10 Y.-Streifen 4 Rappen zahlt, der andere dagegen 4 beziehungsweise $6\frac{1}{2}$ —7 Rappen. Solche vereinzelte Angaben können natürlich nicht als beweiskräftig angesehen werden, um so mehr, als es sich in beiden Fällen um in St. Gallen ansässige Fergger handelt, welche sozusagen keine Reisespesen haben, also auch bessere Löhne zahlen können.

Noch weniger lehren uns leider die Angaben der Geschäftsinhaber aus der Seiden- und Baumwollweberei und aus der Bekleidungsbranche, da auch hier die Zahl der Antworten zu beschränkt ist. Immerhin stimmen z. B. die von uns angegebenen Löhne der Winderinnen und Baumwollspulerinnen überein mit den Angaben der Geschäftsinhaber.

Wenn wir also gestehen müssen, dass die Befragung der Unternehmer den darauf gesetzten Hoffnungen nur in geringem Mass entsprochen hat, so ist dies keineswegs der Fall mit den äusserst wertvollen Ratschlägen, welche verschiedene der Herren Fabrikanten uns liebenswürdigerweise gegeben haben.

VI. Überblick.

Die Enquête scheint uns vor allen Dingen klargelegt zu haben, dass die Verhältnisse in der st. gallischen Heimindustrie, wenn auch keineswegs glänzend, doch nicht so übel sind, wie sie durch Enquêtes und

Ausstellungen anderwärts, z. B. in Berlin, festgestellt wurden. Zum Teil rührt dies auch daher, dass im Kanton St. Gallen überhaupt keine Heimarbeit, die es mit gesundheitsschädlichen Stoffen zu tun hat, besteht.

Ist aber das Bild im ganzen ein freundlicheres, so haben wir doch auch eine Reihe von ernststen Übelständen konstatieren können, die wir nochmals kurz zusammenstellen wollen:

1. Übertrieben lange Arbeitszeit bei mehr als $\frac{1}{10}$ der antwortenden Heimarbeiter, auch bei verheirateten Frauen und bei Mitarbeitern, von denen jedenfalls nicht wenige jugendlichen Alters sind.

2. Allzu starke Inanspruchnahme von Kindern im schulpflichtigen und sogar vorschulpflichtigen Alter.

3. Ausserordentlich schwankende Bezahlung, Verlust grosser Lohnsummen infolge der Ferggerei.

Diese Übelstände lassen sich mit mehr oder weniger grosser Deutlichkeit zahlenmässig nachweisen. Nun gibt es aber noch andere, bei denen dies nicht der Fall ist und die doch die Lage des Heimarbeiters verschlechtern. Vor allen Dingen sei hier daran erinnert, dass der eigentlichen Heimarbeiterin, das heisst der Frau, die sich in der Notwendigkeit befindet, etwas zu verdienen, ohne doch in die Fabrik gehen zu können, viele Frauen aus ökonomisch besser situierten Kreisen Konkurrenz machen. In vielen Fällen mag es sich sozusagen um Heimarbeit als Zeitvertreib handeln, in den meisten Fällen dagegen wohl um Erhöhung des Nadelgeldes. Hand in Hand damit geht nun eine Erscheinung sehr ernster Natur: das „Schmieren“ der „Ersten“, das heisst der mit der Warenausgabe betrauten Personen. Viele Heimarbeiter haben in ihren Bogen und bei mündlicher Unterredung auf diesen Punkt hingewiesen, und diese Behauptungen wurden vollinhaltlich von kompetenter Seite bestätigt und sogar erweitert. Da nun diejenigen, die die Handarbeit am wenigsten nötig haben, am meisten geben können, die Bedürftigsten dagegen am wenigsten, so folgt daraus, *dass vielfach die gutbezahlte Arbeit den am besten Situierten zufällt, und dass die Bedürftigsten mit der geringsten Bezahlung vorlieb nehmen müssen.* Diese Bestechungen können freilich in den wenigsten Fällen direkt nachgewiesen werden, und auch wenn der Nachweis geleistet werden kann, bieten die Gesetze schwerlich eine Handhabe zur Bestrafung, obwohl dies Gebaren unleugbar wirtschaftlich sehr schädlich ist.

Viele Klagen kamen auch in bezug auf das Abzugswesen. Diese Materie lässt sich statistisch nur schwer erfassen, sowohl in bezug auf die *Gründe* der Abzüge als in bezug auf ihre *Höhe* und *Häufigkeit*. Dass aber die Abzüge eine bedeutende Höhe erreichen können, beweist das weiter oben mitgeteilte Beispiel.

Es hält schwer, sich über die wirtschaftliche Lage der Heimarbeiter im allgemeinen auszulassen. Es kommt hier sehr in Betracht der Unterschied zwischen Stadt und Land, respektive der Unterschied der Lebensmittelpreise, der Mietzinse etc. Diesen Umständen tragen auch die Löhne einigermassen Rechnung, wie wohl eine zahlenmässige Darstellung mit dem uns vorliegenden Material nicht möglich ist. Wir bemerken, dass — in groben Zügen — die Löhne in St. Gallen am höchsten stehen, gegen Rorschach hin abnehmen, dort wieder etwas zunehmen, um dann wieder langsam zu sinken bis zu einem Ruhepunkt im Oberland und gegen den Bezirk Neutoggenburg, wo sie steigen, um wieder zu sinken und erst unmittelbar vor der Stadt St. Gallen ihre ursprüngliche Höhe wieder zu erreichen. Da wir weder die Lebensmittelpreise, noch die Mietzinse, noch die allfälligen Erträge aus Landwirtschaft etc. in den einzelnen Gemeinden und Bezirken kennen, können wir auch nichts genaueres über diese Relation sagen.

VII. Vorschläge zur Regelung der Heimarbeit.

Die Heimarbeit weist in allen Ländern gewisse verwandte Züge und Übelstände auf, von denen wir auch einige kennen gelernt haben: im allgemeinen niedrige und dabei ausserordentlich schwankende Bezahlung, zu lange Arbeitszeit, zu starke Inanspruchnahme von Kindern, Frauen und Jugendlichen. Daneben auch in vielen Fällen unhygienische Wohnungs- und Arbeitsverhältnisse, um nur diese Punkte herauszugreifen. Dies letztere trifft naturgemäss hauptsächlich da zu, wo mit giftigen Substanzen gearbeitet wird, Verrichtungen, die im hiesigen Kanton in Heimarbeit nicht vorkommen.

Zur Abstellung dieser Übelstände wurden nun viele Vorschläge gemacht, von denen wir nur die an der V. Generalversammlung der „Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz“ (Luzern 1908) gemachten anführen wollen.

Wir finden hier vorgeschlagen: Registrierpflicht, Veröffentlichung der Löhne, Ausdehnung der Gewerbeinspektion, der sozialen Versicherung und der gewerbehygienischen Massnahmen, Förderung der Berufsorganisation, Käuferlizenzen etc.

Die Sektionen wurden eingeladen, sich um die Bildung von Organisationen zu bekümmern und darauf hinzuwirken, dass von diesen Tarifverträge abgeschlossen würden; ferner ersucht die Delegiertenversammlung die Sektionen:

„a) sich mit der Frage der Organisation von Lohnämtern zu befassen;

b) in Fällen, wo die berufliche Organisation sich unwirksam erwiesen hat und wo die Verhältnisse es gestatten, ihre Regierungen zu ersuchen, unter etwaiger Benutzung der britischen Gesetzesvorschläge die Einführung von Minimallöhnen in der Weise zu versuchen, dass paritätisch zusammengesetzte Lohnämter Lohntarife aufstellen; . . .“ (Prot. pag. 221/22). Diese Vorschläge decken sich mit den von den einzelnen Sektionen gemachten.

In bezug auf die Kinderarbeit hat die Versammlung folgende Resolution angenommen:

„Die Landesektionen werden ersucht, nach Mitteln zu suchen, um das Verbot der Kinderarbeit in möglichst vollständiger Weise herbeizuführen, und sich dabei durch folgende Grundsätze leiten zu lassen:

1. Die Kinderarbeit ist für alle Arten erwerbsmässiger Beschäftigung zu regeln.
2. Diese Regelung muss sich auf alle beschäftigten Kinder erstrecken;
3. Das Kind darf nicht im schulpflichtigen Alter und keineswegs vor dem vollendeten 14. Jahre erwerbsmässig beschäftigt werden;“

Angesichts der dürftigen Resultate unserer Enquête in bezug auf die Kinderarbeit und im Hinblick auf die geplante Statistik können wir uns über diesen Punkt nicht weiter auslassen.

Was die andern Punkte anbetrifft, so bemerken wir:

Da die Gewerbeinspektion und die soziale Versicherung in der Schweiz noch nicht bestehen, so kann es sich natürlich auch nicht um eine Ausdehnung derselben auf die Heimarbeit handeln, sondern man könnte nur bei der Einführung die Einbeziehung derselben in Aussicht nehmen. Besonders in bezug auf die Kranken-, Unfall- und Wöchnerinnenversicherung wäre dies sehr zu wünschen. Gerade in der Heimarbeit kann die Wöchnerin wohl in den wenigsten Fällen eine wirkliche Schonzeit durchmachen. Leider sind wir über die Mortalität weder der Heimarbeiter selbst noch auch ihrer Kinder genügend unterrichtet, doch würde eine solche Statistik sehr zur Beleuchtung der Verhältnisse in der Heimarbeit beitragen. Dann wächst ohne Zweifel die Unfallgefahr mit der Einführung von elektrischen und anderen Motoren in der Heimarbeit, obwohl wir auch darüber keine Daten haben.

Die Unterstellung der Heimarbeit unter das Gewerbegesetz resp. die Gewerbeinspektion hätte vor allen Dingen den Zweck, die Arbeitszeit zu regeln. Die Durchführung gesetzlicher Vorschriften ist aber sehr schwierig: fast unmöglich, wo es sich um Arbeit in den eigentlichen Wohnräumen handelt, etwas besser erreichbar, wo eine Werkstätte vorhanden, am leichtesten

da, wo Elektromotoren, die an ein öffentliches Elektrizitätswerk angeschlossen sind, benutzt werden. Einfacher und durchgreifender ist die mutuelle Kontrolle der Arbeiter, wie sie der Zentralverband der Stickereiindustrie seinerzeit eingeführt hatte, die aber diesen Verband nicht überlebte.

Wie schon erwähnt, haben wir im Kanton bereits einen von Heimarbeitern abgeschlossenen Tarifvertrag. Es ist vorauszusehen, dass auch die andern Organisationen, deren es ja mehrere gibt, nach und nach solche Verträge werden abschliessen können, so für die Ausschneiderei und Ausrüsterei, wo, wie mehrfach erwähnt, bereits ein Anlauf genommen wurde. Es lässt sich jedenfalls voraussehen, dass dieses Beispiel die andern Heimarbeiter ebenfalls zum Zusammenschluss und zum Abschluss von Verträgen ermuntern wird. — Die Lohnämter sind Produkte der britischen Kolonien in Neuseeland und Australien, wurden also in ganz andern Verhältnissen eingeführt, doch soll die Wahrscheinlichkeit nicht bestritten werden, dass ihre in England geplante Einführung deren Anwendbarkeit auch für andere Länder erweisen wird. Die Frage der Lohnämter und Minimallöhne ist während des Druckes dieser Arbeit aktuell geworden durch die Bestrebungen in Deutschland, Frankreich und Österreich, solche Institutionen einzuführen. Man vergleiche den Vortrag des badischen Oberfabrikinspektors Dr. Bittmann: „Zur gesetzlichen Lohnregelung in der Hausindustrie“, Berlin, Sittenfeld, 1909, die von der Versammlung für Heimarbeiterschutz angenommenen Resolutionen, die Vorträge von A. Schmidt, Gertrud Dyrenfurth, Alice Salomon („Heimarbeit und Lohnfrage“, Jena 1909), endlich den Vortrag Prof. St. Bauers: „Vers le Minimum de Salaire (Questions pratiques)“, Lyon 1909. Sobald eine solche Legislation in den Konkurrenzländern ins Leben tritt, ist zu hoffen, dass auch die Schweiz nicht zurückbleibe. Wir halten die Minimallöhne allerdings für das beste Mittel, die Lage der Heimarbeiter zu verbessern, verschliessen uns aber der Einsicht nicht, dass eine regelnde Gesetzgebung ausserordentlichen Schwierigkeiten begegnen würde. Sie setzt entweder Organisationen voraus oder ruft solche ins Leben. Es wäre sehr zu wünschen, dass die Wirkungen eines solchen Gesetzes auf die schweizerische Volkswirtschaft genau studiert würden.

Es bleibt auch noch abzuwarten, welchen Einfluss die dem Vernehmen nach vorgesehene neue Bestimmung des revidierten Obligationenrechtes haben wird, dass ein in einer Ortschaft zwischen Arbeitern und Unternehmern einer Industrie abgeschlossener Tarifvertrag Gültigkeit haben soll für alle andern Arbeiter und Unternehmer derselben Industrie und derselben Ortschaft, sofern sie nicht einen besondern Vertrag abschliessen. (Vergl. auch „Loi fixant le mode d'éta-

blissement des tarifs d'usage entre Ouvriers et Patrons et réglant les conflits collectifs pouvant naître entre eux, du 26 mars 1904“ des Kantons Genf.)

Die Schwierigkeiten der gesetzlichen Regelung der Heimarbeit werden noch vermehrt durch den Umstand, dass die Heimarbeiter beschäftigenden Industrien zum grössten Teil Exportindustrien sind, die mit starker ausländischer Konkurrenz zu kämpfen haben. Ein Staatsvertrag mit Österreich und eventuell Deutschland, der eine analoge gesetzliche Regelung der Stickerei in den betreffenden Staaten zum Gegenstand hätte, würde die Regelung jedenfalls wesentlich erleichtern, bis dahin hätte die Landesgesetzgebung immerhin die groben Auswüchse zu treffen.

Haben wir so diese allgemeinen Vorschläge erwähnt, so müssen wir nochmals auf einen wunden Punkt in der st. gallischen Heimarbeit zurückkommen, auf die Organisation der Warenausgabe. Wie erwähnt, sind von den befragten Heimarbeitern, besonders der Stickerei, die Hälfte von Ferggern bezahlt. Es ist ein Charakteristikum der Heimarbeit, dass überall, wo sie besteht, auch die Zwischenpersonen auftreten. Die Tatsache erklärt sich sehr leicht: die Heimarbeiter sind über weite Gegenden zerstreut und können nicht alle paar Tage den weiten Weg zum Geschäft machen. Wirtschaftlich ist aber diese Organisation von Schaden, indem sie den Heimarbeitern Jahr für Jahr sehr beträchtliche Lohnsummen entzieht. Eine Supposition möge dies veranschaulichen.

Ein Geschäft beschäftige 500 Nachstickerinnen direkt und zahle für Handarbeit in der Stunde 18 Rp. Nehmen wir an, jede dieser Nachstickerinnen arbeite pro Tag 6 Stunden, so würde sie, das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet, in dieser Zeit Fr. 324 verdienen, die 500 zusammen also Fr. 162,000. Nun ergehen unsere Lohntabellen und graphischen Darstellungen zur Evidenz, dass bei Bezahlung durch Fergger auch die Nachstickerinnen sich schlechter stellen. Nehmen wir an, dass die 500 Arbeiterinnen aus irgend einem Grunde nicht mehr vom Geschäft, sondern von Ferggern bezahlt würden, so würden diese Fergger für dieselbe Arbeit in der Stunde $\frac{1}{2}$ —1 Rp. weniger bezahlen, was einen Lohnausfall von Fr. 4500 bzw. Fr. 9000 pro Jahr ausmachen würde, oder fast 3, bzw. mehr als 5% der Lohnsumme. Dabei haben wir gesehen, dass die Löhne gerade der Nachstickerinnen noch relativ geringe Schwankungen aufweisen. Diese Erscheinung dürfte sich also in andern Arbeitszweigen der Stickerei eher noch in verstärktem Masse geltend machen.

Die Heimarbeiter haben sich durch Gründung von Genossenschaftsferggereien zu schützen versucht, bis jetzt jedoch mit bescheidenem Erfolg. Gegenwärtig be-

Tabelle I.

Bezirke	Antwortende Heimarbeiter			Nationalität									
				Schweizer		Deutsche		Italiener		Österreicher		Andere	
	Total	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
St. Gallen	412	42	370	35	264	4	64	1	8	2	26	—	6
Tablat	382	30	352	28	252	1	36	—	48	1	12	—	1
Rorschach	335	39	296	31	229	6	26	—	13	2	15	—	1
Unterrheintal	322	107	215	101	187	1	13	1	2	4	12	—	1
Oberrheintal	114	41	73	37	71	2	2	—	—	2	—	—	—
Werdenberg	218	95	121	95	121	—	—	—	—	—	—	—	—
Sargans	198	37	161	37	154	—	2	—	2	—	1	—	—
Gaster	132	43	89	43	87	—	1	—	1	—	—	—	—
See	90	20	70	18	69	2	—	—	1	—	—	—	—
Obertoggenburg	265	123	142	122	142	—	—	—	—	—	—	—	—
Neutoggenburg	202	104	98	103	95	—	3	—	—	1	—	—	—
Alttoggenburg	148	58	90	56	86	1	1	—	—	1	1	—	—
Untertoggenburg	619	341	278	337	266	3	9	—	1	1	2	—	—
Wil	174	80	94	77	86	2	4	1	2	—	2	—	—
Gossau	490	104	386	102	341	1	20	—	14	—	10	1	—
Kanton	4101	1264	2837	1222	2450	23	181	3	92	14	81	1	9

Tabelle II.

Bezirke	Arbeitszeit in Stunden					Bruttostundenlöhne in Rappen								
	Bis 6	6 bis 8	8 bis 10	10 bis 12	12 und mehr	Bis 5	5 bis 10	10 bis 15	15 bis 20	20 bis 25	25 bis 30	30 bis 35	35 und mehr	
St. Gallen	84	93	125	69	41	—	7	29	76	37	6	3	16	
Tablat	104	92	92	53	40	1	10	82	167	51	26	5	25	
Rorschach	92	63	76	37	7	—	25	67	97	40	4	1	34	
Unterrheintal	63	63	82	77	37	4	31	58	90	25	9	5	87	
Oberrheintal	18	25	28	28	15	1	6	27	32	7	—	—	41	
Werdenberg	41	24	48	86	17	2	13	48	32	20	4	—	96	
Sargans	27	46	47	58	10	—	—	17	45	79	6	1	35	
Gaster	19	22	56	31	4	—	3	32	34	9	3	5	36	
See	27	19	18	15	2	—	10	13	22	8	3	—	23	
Obertoggenburg	45	34	63	83	38	9	15	60	36	7	8	4	120	
Neutoggenburg	34	30	52	74	11	5	10	23	38	15	6	—	104	
Alttoggenburg	22	32	49	28	14	—	19	25	29	8	3	1	43	
Untertoggenburg	120	87	94	194	125	12	28	89	123	36	28	23	282	
Wil	26	28	40	46	33	2	3	17	46	10	11	3	74	
Gossau	120	108	117	87	58	—	20	108	166	62	19	9	103	
Kanton	842	766	987	966	452	36	200	695	1033	414	136	60	1119	

Tabelle I.

Alter in Jahren											Stellung in der Familie									
14 bis 20	20 bis 25	25 bis 30	30 bis 35	35 bis 40	40 bis 45	45 bis 50	50 bis 55	55 bis 60	60 bis 65	65 und mehr	Grosseltern		Ehegatten		Kinder		Verwitwete		Alleinstehende	
											M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
3	15	50	65	63	65	53	35	29	11	21	—	—	35	265	1	9	2	20	4	39
13	36	74	57	51	51	34	24	17	12	13	—	—	29	297	—	23	1	9	—	23
6	16	53	45	39	37	25	25	11	5	7	—	—	33	241	1	21	—	15	5	20
9	26	53	38	38	37	42	37	22	6	12	—	—	94	141	6	30	1	21	6	23
4	10	9	19	13	14	13	10	8	6	2	—	—	36	46	2	13	—	8	3	5
28	34	18	22	28	26	23	7	10	9	6	—	—	75	50	12	59	2	1	6	11
48	33	19	22	20	17	11	10	3	3	3	—	—	26	67	3	79	1	8	7	6
15	13	22	18	21	16	13	2	5	3	—	—	—	32	50	7	25	—	6	3	9
7	5	18	8	10	12	9	6	6	3	6	—	—	16	42	1	13	1	10	2	5
18	20	32	30	25	43	24	21	15	12	17	—	2	100	89	10	38	2	9	10	6
10	13	21	31	20	33	24	11	17	7	11	—	—	94	76	3	10	4	6	3	6
10	19	18	17	18	17	18	9	7	6	6	—	—	46	42	7	31	2	7	3	10
11	37	65	58	79	85	67	73	52	34	43	—	1	301	199	12	35	10	26	17	19
7	20	27	31	20	18	9	16	11	8	5	—	—	69	60	6	26	1	2	4	6
14	32	63	66	65	70	70	43	31	15	19	—	—	96	290	4	46	2	23	2	27
203	329	542	527	510	541	435	329	244	140	171	—	3	1082	1955	75	458	29	171	75	215

Tabelle II.

Bezahlung		Die Heimarbeit ist				Hauptberuf wenn nicht Heimarbeit		Zahl der Maschinen			Arbeitslokal				
durch das Geschäft	durch den Fergger	Hauptberuf	Nebenberuf	Familienunterhalt		a. Landwirtschaft	b. Industrie u. Handel	Eigene	Dem Fabrikant gehörige	Dritten gehörige	Separat	Zugleich Wohnzimmer	Zugleich Küche	Zugleich Schlafzimmer	
				Einziger	Teilweiser									für 1-2 Personen	für 2 u. m. Personen
358	54	407	5	136	272	—	5	127	1	4	82	294	5	28	3
301	80	362	18	82	300	7	8	86	3	21	25	308	4	13	20
154	125	258	21	53	226	9	9	90	9	9	47	224	4	2	—
173	149	290	32	108	224	21	4	201	3	13	105	216	—	—	—
40	74	87	27	34	80	23	2	90	6	3	42	71	—	1	—
38	178	194	22	67	149	19	3	180	—	17	114	100	2	—	—
50	148	159	39	37	161	34	3	172	6	12	42	152	1	3	—
51	81	113	22	45	87	21	—	118	32	11	55	87	—	—	—
69	21	76	14	24	66	12	2	82	15	1	23	64	—	1	—
100	164	224	37	96	165	27	8	229	14	40	153	103	—	3	2
93	109	179	23	72	130	18	4	150	34	35	110	90	—	2	—
76	70	130	16	49	97	14	2	97	8	11	63	81	1	1	—
305	313	571	49	305	314	45	2	477	33	74	367	249	3	—	—
97	77	161	13	74	96	12	—	161	12	24	76	95	1	1	1
228	212	480	10	141	359	8	1	176	7	44	117	365	1	7	1
2133	1855	3691	348	1323	2726	270	53	2436	183	319	1421	2499	22	62	27

Tabelle III.

Mitarbeiter.

Bezirke	Gesamttotal			Familienglieder			Fremde			Arbeitszeit in Stunden					Lohn					Verköstigung			
	Total	Männlich	Weiblich	Total	Männlich	Weiblich	Total	Männlich	Weiblich	Bis 6	6 bis 8	8 bis 10	10 bis 12	12 und mehr	Akkord	Taglohn					durch den Arbeitgeber	zu Hause	an drittem Orte
																Bis Fr. 1	1. — bis 1. 50	1. 50 bis 2. —	2. — bis 2. 50	2. 50 und mehr			
St. Gallen	233	24	209	70	19	51	163	5	158	18	5	189	10	1	3	—	1	3	4	145	13	54	80
Tablat	65	5	60	51	3	48	14	2	12	15	9	26	11	11	10	2	4	—	4	—	4	10	—
Rorschach	91	5	86	49	3	46	42	2	40	19	21	26	24	2	14	1	2	3	23	1	5	24	—
Unterrheintal	161	24	137	128	18	110	33	6	27	20	22	55	47	17	18	2	6	15	15	7	7	26	—
Oberrhentel	62	3	59	51	3	48	11	—	11	1	14	24	17	3	2	—	3	5	3	1	—	11	—
Werdenberg	116	6	110	77	5	72	39	1	38	3	8	36	68	1	8	—	4	27	1	2	2	33	4
Sargans	67	2	65	35	2	33	33	—	33	2	23	26	15	2	25	—	2	8	—	—	2	31	—
Gaster	58	9	49	48	9	39	10	—	10	2	1	35	19	—	5	2	2	10	—	2	1	7	—
See	25	8	17	19	6	13	6	2	4	5	3	—	9	8	2	—	—	5	—	—	2	4	—
Obertoggenburg	185	11	174	135	9	126	41	2	39	47	18	43	54	19	27	6	11	15	—	—	10	32	1
Neutoggenburg	126	7	119	111	4	107	15	3	12	6	27	44	40	7	4	3	1	5	—	—	3	9	4
Altoggenburg	90	12	78	73	10	63	17	2	15	6	17	35	23	9	3	3	5	10	1	—	4	13	—
Untertoggenburg	390	34	356	350	25	325	40	9	31	31	63	126	127	38	23	2	9	12	10	—	7	25	8
Wil	93	9	84	77	5	72	16	4	12	4	14	35	30	10	2	3	1	5	5	—	6	6	5
Gossau	218	16	202	181	16	165	37	—	37	43	28	99	41	16	26	4	1	7	11	9	7	18	9
Kanton	1980	175	1805	1455	137	1318	517	38	479	202	273	799	535	144	172	28	52	130	77	167	73	303	111

Tabelle IV.

Frauenarbeit.

Bezirke	Antwortende verheiratete Frauen	Alter in Jahren											Der Verdienst der Frau ist		Arbeitszeit in Stunden				
		14-20	20-25	25-30	30-35	35-40	40-45	45-50	50-55	55-60	60-65	65 und mehr	einziger Unter- halt	teil- weiser Unter- halt	Bis 6	6-8	8-10	10-12	12 und mehr
St. Gallen	265	—	13	10	51	46	45	26	19	13	3	5	30	234	76	81	71	26	10
Tablat	297	1	30	63	51	42	39	29	15	12	6	9	26	268	95	79	64	28	28
Rorschach	241	—	16	55	44	42	35	16	13	7	2	3	8	231	105	65	58	9	2
Unterrheintal	141	—	14	29	20	19	15	18	10	6	2	4	7	134	50	42	26	14	7
Oberrheintal	46	—	4	4	11	7	6	2	2	4	3	1	4	42	15	14	14	2	1
Werdenberg	48	—	4	8	5	6	6	5	2	4	6	2	2	46	30	10	4	4	—
Sargans	67	—	7	15	15	11	8	5	3	3	—	—	4	63	20	28	13	7	—
Gaster	50	1	3	9	15	9	5	7	—	2	1	—	3	47	15	13	21	—	1
See	42	—	3	13	4	8	6	2	3	1	2	—	2	40	21	11	8	2	—
Obertoggenburg	89	1	8	14	16	10	15	4	5	7	5	3	9	80	34	19	22	11	2
Neutoggenburg	76	—	4	11	19	7	10	9	6	4	2	3	5	71	33	24	16	3	—
Altoggenburg	41	—	4	5	5	9	5	6	4	—	2	—	1	40	18	13	6	2	2
Untertoggenburg	199	—	16	28	20	41	29	25	15	10	8	2	15	184	99	56	36	6	2
Wil	60	—	5	11	15	7	6	3	6	3	4	—	1	59	23	17	19	—	1
Gossau	290	—	15	44	49	42	37	42	21	22	9	8	12	278	111	86	70	13	10
Kanton	1952	3	146	319	340	306	267	199	124	98	55	40	129	1817	745	558	448	127	66
Bezirke	Antwortende ledige, verwitwete etc. Frauens- personen, sowie mit unbestimmten Angaben	Alter in Jahren											Der Verdienst der Frau ist		Arbeitszeit in Stunden				
		14-20	20-25	25-30	30-35	35-40	40-45	45-50	50-55	55-60	60-65	65 und mehr	einziger Unter- halt	teil- weiser Unter- halt	Bis 6	6-8	8-10	10-12	12 und mehr
St. Gallen	105	2	2	5	8	7	15	24	11	14	4	13	75	30	12	12	34	23	24
Tablat	55	12	5	9	7	5	4	3	—	4	4	2	25	30	5	12	22	12	4
Rorschach	56	9	7	5	4	3	5	7	10	—	3	3	21	35	14	10	19	9	4
Unterrheintal	74	17	10	16	8	5	8	3	7	4	1	5	37	37	9	11	18	28	7
Oberrheintal	26	4	5	2	3	2	1	2	3	—	2	1	11	15	3	8	4	10	1
Werdenberg	73	28	21	2	1	3	3	3	1	4	2	4	7	66	11	11	28	19	4
Sargans	94	48	23	11	2	5	—	1	2	—	1	2	12	82	10	13	35	31	5
Gaster	40	12	6	4	—	5	6	1	1	2	1	—	10	30	5	6	21	8	—
See	28	7	1	3	1	2	2	2	2	1	3	5	12	16	5	9	7	6	1
Obertoggenburg	53	13	6	8	3	6	4	2	3	2	2	4	15	38	6	4	21	17	5
Neutoggenburg	22	7	4	—	—	1	2	1	—	1	2	3	8	14	2	3	12	5	—
Altoggenburg	49	8	12	5	5	3	3	3	1	1	3	5	16	33	5	10	16	12	6
Untertoggenburg	90	10	13	7	3	3	5	4	8	5	8	13	38	42	12	20	26	18	4
Wil	34	7	11	7	1	1	1	1	1	1	1	1	6	28	3	9	14	6	2
Gossau	91	13	14	13	8	6	12	7	7	4	5	7	36	55	5	21	29	32	9
Kanton	890	197	140	97	54	57	71	64	57	43	42	68	329	551	107	159	306	236	76

Tabelle V.

Bezirke	Zahl der Kinder			Alter der Kinder in Jahren								
	Total	Männlich	Weiblich	Bis 6	6—7	7—8	8—9	9—10	10—11	11—12	12—13	13—14
St. Gallen	22	3	19	—	2	1	3	4	4	3	1	4
Tablat	41	13	28	1	2	1	5	5	3	7	11	6
Rorschach	59	22	37	—	—	—	6	10	10	12	11	8
Unterrheintal	68	22	46	—	2	4	5	8	12	13	15	9
Oberrheintal	15	3	12	1	1	1	—	3	—	2	4	3
Werdenberg	10	4	6	—	—	—	1	—	1	4	3	1
Sargans	24	11	13	—	1	1	2	4	4	7	2	3
Gaster	5	3	2	—	—	—	—	3	—	2	1	2
See	4	1	3	—	—	—	—	—	1	—	—	3
Obertoggenburg	79	31	48	—	2	6	3	10	9	15	15	18
Neutoggenburg	34	18	16	1	—	3	2	4	7	3	7	7
Altoggenburg	27	8	19	1	2	1	1	2	2	6	9	4
Untertoggenburg	113	50	63	1	5	9	9	16	17	20	16	18
Wil	17	7	10	—	—	—	—	6	1	4	2	4
Gossau	85	33	52	1	1	6	9	11	14	13	19	11
Kanton	603	229	374	6	18	33	46	86	85	111	116	101

Kinder arbeiten : Morgens vor der Schule 46 = 7.6 %, Abends: bis 7 Uhr 206 = 34.3 %,

Tabelle VI.

Stickerei.

Bezirke	Arbeiter (inkl. Mitarbeiter)			Art der Beschäftigung								
	Total	Männlich	Weiblich	Handsticken	Schiffsticken	Fädeln	Füllen und Nachsehen	Nachsticken	Ausschneiden	Scherlen	Verweben	Ausrüsten
St. Gallen	605	48	557	8	—	9	—	144	112	24	7	228
Tablat	429	31	398	21	—	20	—	118	161	63	3	12
Rorschach	401	33	368	29	—	23	—	98	153	15	1	49
Unterrheintal	467	122	345	85	12	81	42	64	124	9	2	—
Oberrheintal	179	47	132	41	—	41	—	21	42	—	—	6
Werdenberg	329	100	229	99	—	106	—	72	3	4	—	—
Sargans	240	37	203	35	—	35	—	155	—	—	—	—
Gaster	127	50	77	48	1	43	2	30	—	—	—	—
See	55	24	31	21	—	19	—	12	2	—	—	—
Obertoggenburg	377	126	251	135	—	131	—	42	16	2	—	—
Neutoggenburg	273	104	169	110	—	93	—	36	1	—	1	—
Altoggenburg	205	60	145	60	—	58	—	34	37	4	—	2
Untertoggenburg	854	326	528	320	—	295	—	95	75	42	—	2
Wil	244	85	159	81	1	71	2	57	13	6	—	—
Gossau	691	116	575	96	—	99	—	143	231	34	1	22
Kanton	5476	1309	4167	1189	14	1124	46	1121	970	203	15	321

Tabelle V.

Arbeitszeit der Kinder in Stunden										Art der Beschäftigung					
1—2	2—3	3—4	4—5	5—6	6—7	7—8	8—9	9—10	10 und mehr	Fädeln	Spulen	Aus-schneiden	Aus-rüsten	Scherlen	Andere Verrich-tungen
7	6	3	—	2	—	—	—	2	—	—	—	8	4	8	2
25	9	2	—	1	2	—	—	1	1	1	—	20	3	17	1
12	23	13	5	1	—	—	2	3	—	7	1	40	—	9	2
9	16	18	18	4	1	—	—	2	—	22	—	29	—	12	5
5	5	3	—	—	1	—	—	1	—	4	—	11	—	—	—
2	6	1	1	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—
2	9	6	1	5	—	1	—	—	—	20	—	—	—	—	4
2	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	2
—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
6	24	13	11	14	2	1	1	7	—	69	6	—	—	—	4
3	3	9	4	9	—	2	—	3	1	28	6	—	—	—	—
5	5	3	9	2	1	2	—	—	—	14	5	5	—	2	1
29	39	11	8	5	—	3	—	3	—	80	3	9	—	1	—
5	2	2	5	—	—	1	—	—	2	13	—	—	—	4	—
26	44	11	2	—	—	—	2	—	—	17	—	34	3	27	4
138	196	100	64	43	7	10	5	22	4	285	31	156	10	80	25

bis 8 Uhr 229 = 37.9 %, bis 9 Uhr 196 = 32.5 %, bis 10 Uhr 9 = 1.4 %.

Stickerei.

Tabelle VI.

Art der Beschäftigung														
Tüchli-nähen	Ketten-sticken	Appenzeller- und Paramente-sticken	Spach-teln, Höhlen	Gegauf-nähen	Blusen-sticken	Aufnähen	Motiv-nähen	Tüchli-säumen	Ver-schneiden von Entredeux	Bügeln von Sticke-reien	Drucken und Stüpfeln	Ver-schneiden von Etiketten	Andere Verrich-tungen	
13	4	1	4	13	—	4	6	2	3	10	4	4	5	
3	1	2	5	—	5	—	12	—	1	—	1	—	1	
7	1	3	2	—	—	—	1	—	1	4	—	—	14	
3	6	—	9	—	—	7	14	—	—	—	6	—	3	
—	25	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	23	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	
—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	12	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
—	28	—	—	—	—	8	3	—	—	—	—	—	14	
—	2	1	—	—	—	—	8	3	—	—	—	—	18	
1	3	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	4	
—	3	—	2	—	—	—	10	6	—	—	3	—	1	
3	2	4	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	
3	3	13	1	1	1	4	11	3	4	1	1	2	17	
33	100	34	29	14	6	23	71	17	9	15	15	6	101	

Stickereilöhne (netto) in Rappen.

Tabelle VII.

A. Handmaschinenstickerei. $\frac{3}{4}$ " (Bandes und Entredeux).

1. Bei Bezahlung durch das Geschäft							2. Bei Bezahlung durch den Fergger						
10—15	15—20	20—25	25—30	30—35	35 und mehr	Total der Personen	10—15	15—20	20—25	25—30	30—35	35 und mehr	Total der Personen
4	17	25	29	12	5	92	18	29	47	59	25	7	185
0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0		0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	
4.8	18.5	27.1	31.5	13.0	5.4		9.7	16.2	25.4	31.9	13.4	3.7	

B. Nachstickerinnen.

1. Bei Bezahlung durch das Geschäft										2. Bei Bezahlung durch den Fergger									
a) Maschinenarbeit					b) Handarbeit					a) Maschinenarbeit					b) Handarbeit				
10—15	15—20	20—25	25—30	Total der Personen	10—15	15—20	20—25	25—30	Total der Personen	10—15	15—20	20—25	25—30	Total der Personen	10—15	15—20	20—25	25—30	Total der Personen
29	150	194	20	393	35	212	18	—	265	23	164	76	3	266	54	79	3	—	136
0/0	0/0	0/0	0/0		0/0	0/0	0/0	0/0		0/0	0/0	0/0	0/0		0/0	0/0	0/0	0/0	
7.8	38.1	49.8	5.0		13.2	80.0	6.7	—		8.6	61.6	28.9	1.1		39.6	58.0	2.2	—	

C. Ausschneiderei. Löhne pro Streifen (in Rappen).

1. Bei Bezahlung durch das Geschäft														2. Bei Bezahlung durch den Fergger															
a) $6\frac{3}{4}$ Yards Streifen							b) 10 Yards Streifen							a) $6\frac{3}{4}$ Yards Streifen							b) 10 Yards Streifen								
2	2 $\frac{1}{2}$	3	3 $\frac{1}{2}$	4	4 $\frac{1}{2}$	Total der Personen	4	4 $\frac{1}{2}$	5	5 $\frac{1}{2}$	6	6 $\frac{1}{2}$	7	Total der Personen	2	2 $\frac{1}{2}$	3	3 $\frac{1}{2}$	4	4 $\frac{1}{2}$	Total der Personen	4	4 $\frac{1}{2}$	5	5 $\frac{1}{2}$	6	6 $\frac{1}{2}$	7	Total der Personen
2	6	22	6	28	4	68	3	7	34	4	52	3	22	125	—	18	27	8	8	2	63	68	15	33	5	19	2	1	143
0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0		0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0		0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0		0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	
2.9	8.8	32.8	8.8	41.2	5.8		2.4	5.6	27.2	3.2	41.6	2.4	17.6		—	28.5	42.8	12.7	12.7	3.1		47.5	10.5	23.0	3.5	13.2	1.4	0.7	

Tabelle VIII.

Seidenweberei (inklusive Beuteltuchweberei).

Zahl der Arbeiter (inkl. Mitarbeiter)			Art der Beschäftigung					Nettostundenlöhne in Rappen							
Total	Männlich	Weiblich	Weben	Spulen	Winden	Stückputzen	Andere Verrichtungen	bis 5	5—10	10—15	15—20	20—25	25—30	30—35	35 und mehr
175	15	160	97	24	25	24	5	3	16	62	42	11	3	2	6

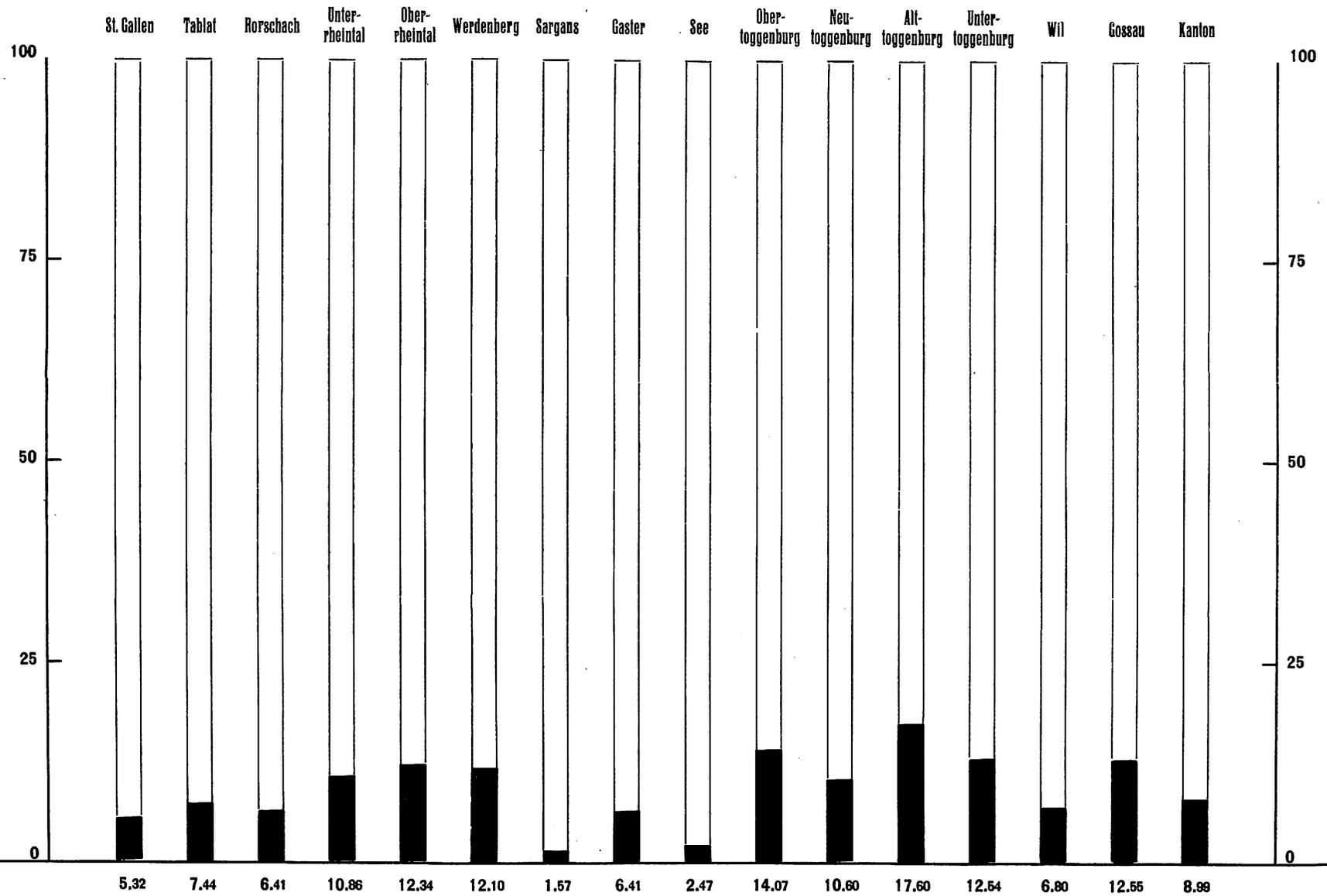
Baumwollweberei.

Zahl der Arbeiter			Art der Beschäftigung						Nettostundenlöhne in Rappen							
Total	Männlich	Weiblich	Weben	Spulen	Haspeln	Tüchli- saumen	Sprengfäden abschneiden	Andere Verrichtungen	bis 5	5—10	10—15	15—20	20—25	25—30	30—35	35 und mehr
233	73	160	129	77	13	4	6	4	24	20	42	46	27	19	3	5

Bekleidungsindustrie.

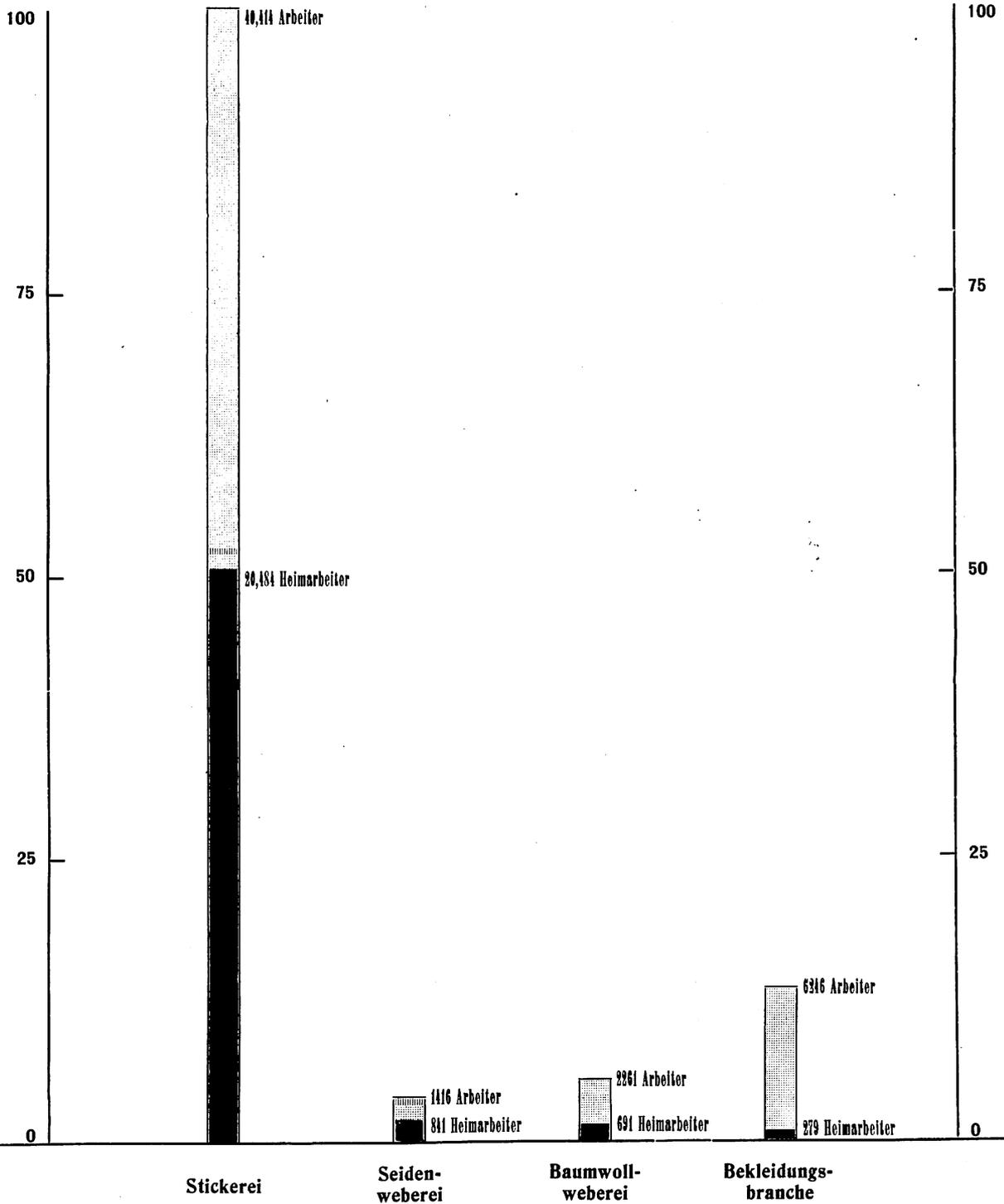
Industrien	Zahl der Arbeiter			Nettostundenlöhne in Rappen							
	Total	Männlich	Weiblich	bis 5	5—10	10—15	15—20	20—25	25—30	30—35	35 und mehr
Herrenschneiderei	15	11	4	—	—	—	—	1	1	2	7
Damen- und Kinderschneiderei	4	—	4	—	—	—	1	1	2	—	—
Konfektion	33	1	32	—	—	6	2	10	6	4	1
Wäschekonfektion	26	—	26	—	—	4	3	5	3	1	7
Militärschneiderei	41	25	16	—	—	—	—	1	3	8	13
Verfertigen von Schuhwaren	20	2	18	—	—	6	4	5	1	2	2
Wirkerei und Strickerei	21	4	17	—	1	1	4	6	2	—	—
Handschuhmachen	2	—	2	—	—	1	—	1	—	—	—

Auf 100 Einwohner entfallen Heimarbeiter in den Bezirken: (Betriebszählung 1905)

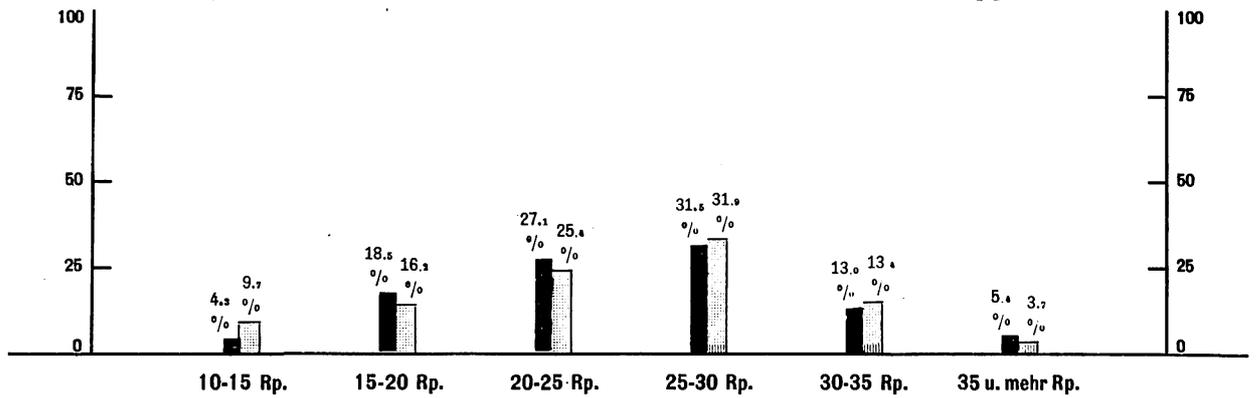


Die Bedeutung der Heimarbeiter beschäftigenden Industrien des Kantons St. Gallen, sowie der beteiligten Heimarbeiter.

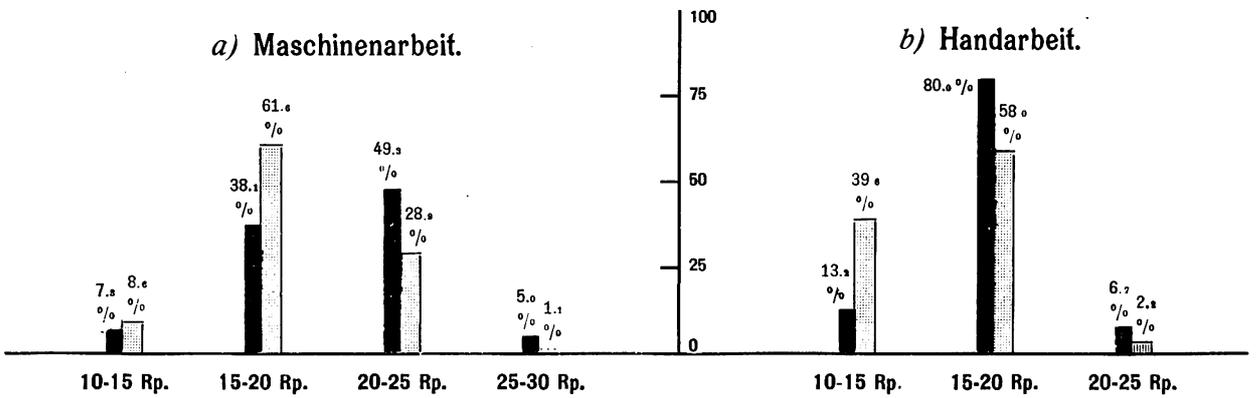
(Betriebszählung 1905.)



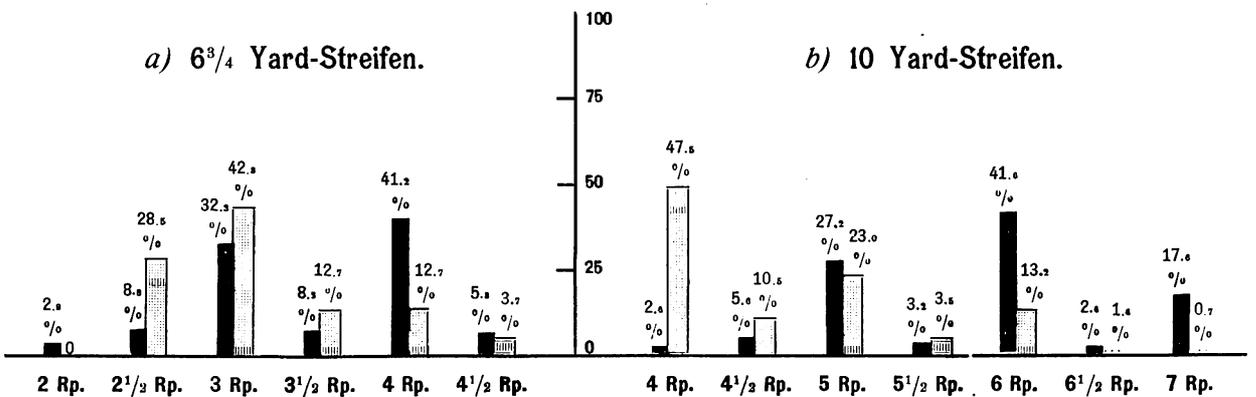
Nettostundenlöhne der antwortenden Sticker in Rappen.



Nettostundenlöhne der antwortenden Nachstickerinnen in Rappen.



Löhne für das Ausschneiden von Streifen in Rappen.



■ Zahl der vom Geschäft bezahlten Arbeiter.

▨ Zahl der von Ferggern bezahlten Arbeiter.